

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohmentpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung
60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn
80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Post-
zeitungsliste Nr. 4527) vierteljährlich 2.10 M., für 2 Monate 1.40 M.,
für 1 Monat 70 Pf. zzgl. Bestellgeb.

Redaktion: Tauchaer Str. 10/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 geschaltete Zeitseite oder deren Raum mit 25 Pf.,
für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet.
Schwieriger Sach nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu be-
zahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer steht
9 Uhr. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 10/21. Geschäftszzeit 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

Worauf es ankommt.

* Leipzig, 12. Juni.

Der Reichstag ist gestern auf vier Monate vertagt worden, ohne daß mit seinem Auseinandergehen, wie sonst wohl, ein wichtiger politischer Abschnitt erreicht worden wäre. Er läßt die Hauptfrage, die seine ganze Tagung beherrscht hat, vollkommen in der Schwebé zurück, und in der Bölltarifskommission bleibt er auch sozusagen in der Kusshale bestimmen. In dieser Kusshale steht noch der Kern der Kus, von dem niemand zu sagen weiß, wie er schließlich ausschauen wird.

Oder er steht auch nicht darin. So eifrig die Verhandlungen der Bölltarifskommission sein mögen und so dankenswert das Bemühen der kleinen Opposition ist — namentlich das Bemühen der sozialdemokratischen Abgeordneten, was um so lebhafter anerkannt werden muß, als sich selbst ein freisinniges Blatt zu billigen Witen über die unermüdliche Arbeit unserer Vertreter herbeigelaßen hat —, so drängt sich immer wieder die Beobachtung auf, daß der eigentliche Kampf um den Brotwucher nicht in der Bölltarifskommission, sondern hinter den Couissen geführt wird. Es ist charakteristisch, daß weit mehr als die Vertagung des Reichstags in der politischen Welt die Nachricht interessiert, wonach der Eisenbahminister v. Thielen sofort nach Schluß des preußischen Landtags seinen Abschied nehmen und die Wasserbauverwaltung dem Landwirtschaftsministerium unterstellt werden soll.

Das ist ein Doppelsieg der Junker, sagen die liberalen Blätter, und sie haben recht. Nur sollten sie hinzufügen, daß sie selbst damit einen doppelten Schlag ins Gesicht erhalten, denn es ist kaum acht Tage her, seit sie sich vor Jubel nicht zu lassen wußten, als der Reichskanzler den Junkern im Abgeordnetenhaus eine ziemlich derb Antwort gab, weil sie verlangten, die preußische Regierung solle im Bundesrat für noch höhere Brotwucherzölle eintreten als im Bölltarifentwurf vorgesehen sind. Wie sehen ganz von der Prinzipwidrigkeit dieses liberalen Jubels ab, denn das Recht der einzelnstaatlichen Parlamente, auf die Abstimmungen ihrer Regierungen im Bundesrat einzutreten, läßt sich vom bürgerlich-konstitutionellen Standpunkte aus schlechterdings nicht bestreiten, und die Liberalen sollten sich doch nach gerade oft genug die Finger an der Taktik verbrannt haben, um einer praktischen Unbedeuerlichkeit wegen ihr eigenes Prinzip zu verleugnen. Aber daneben hätten sie doch aus all zu langer Erfahrung wissen sollen, daß die Regierung, wenn sie wirklich einmal den Junkern ein böses Gesicht zeigt, die lieben Kinder sofort wieder durch sehr reelle Liebeslösungen zu begütigen sucht.

Solche sehr reellen Liebeslösungen sind eben die Verabschiedung des Eisenbahministers und die Auslieferung der Wasserbauverwaltung an den Landwirtschaftsminister. Herr v. Thielen war nicht unser Mann, und wenn er unbewegt in den Orlus steigt, so hat er dies trübselige Schicksal reichlich verdient durch seine fiskalische Eisenbahnpolitik, die der Lebenshaltung seiner untergebenen Beamten nicht minder verhängnisvoll geworden ist, als der Gesundheit und dem Leben des reisenden Publikums. Über er war der Kanalminister, auf dem der Hass der Junker lastete, der Mann, der den feudalen Gegnern des Kanals eine schüchterne Faust gezeigt hatte mit den Worten: Gebaut wird er doch! Damit jeder Zweifel daran schwundet, weshalb Herr v. Thielen fällt, so wird gleichzeitig die Wasserbauverwaltung von seinem Ressort getrennt, und dem Landwirtschaftsministerium unterstellt, mit dem sie wenig mehr zu thun hat, als daß der Chef dieses Ministeriums nach hergebrachter preußischer Praxis ein in der Wolle gefärbter Junker zu sein pflegt und namentlich jetzt in der Person des Herrn v. Pobbielski ist; also alle möglichen Garantien gegen Kanalbauten bietet.

War deshalb das zornige Gesicht, das Graf Böllow den Junkern zeigte, eitel Heuchelei? Sicherlich nicht, wenigstens nicht in dem Sinne des von offiziößer Seite bestreiteten, aber wenn nicht währen, so doch gut erfundenen Trägelskens, daß Graf Böllow den junfernlichen Interpellanten des Abgeordnetenhauses eine höchst verbindliche Antwort habe geben wollen, aber von maßgebender Stelle belehrt worden sei: das wird anders gemacht! Die Vormundschaft einer so anmaßenden, unersättlichen und durch den drohenden Bankrott verzweifelten Klasse, wie des ostelbischen Junkertums, ist für niemanden eine angenehme Sache, und es gibt sicherlich keinen politischen Faktor, der ein solches Joch zu tragen hat, und es nicht gern abwürfe, wenn er nur könnte. Nichts verlechtert, als die Weisheit des Herrn Eugen Richter, daß die Junker verloren seien, wenn die Regierung ihre Hand von ihnen abzöge. Gerade umgekehrt: die Regierung ist verloren, wenn die Junker ihre Hand von ihr abziehen. Verloren in dem Sinne, daß sie dann überhaupt keine Stütze mehr hat; einer Klasse, die so vorsichtig gewesen ist, sich auf allen entscheidenden Punkten der Executive fest anzusiedeln, kann auch die Krone nicht widerstehen, selbst wenn sie will, und es liegen Anzeichen genug vor, daß die Krone schon wollen würde, wenn sie nur könnte.

Danach könnte es scheinen, als sei das liberale Hoffnungsgirren, daß von der Gunst der Krone eine neue Morgenröte erwartet, doch nicht ganz ohne Grund. Sicherlich ist es auch sehr wohl möglich, daß die Krone einmal liberale Minister ernennt; der komische Irrtum der Liberalen besteht nur darin, daß sie von der Gunst der Krone

erwarten, was tatsächlich allein eine Wirkung ihrer eigenen Macht sein kann. Wie wollen denn eine handvoll zitternder Kommerzienräte die Vormundschaft einer geschlossenen Schar höchst verzweifelter Gefallen brechen? Wie jedes Lebewesen, so hat auch die Krone viel zu viel Selbstbehaltungsinstitut, um es auf eine so ungleiche Probe ankommen zu lassen; sie kann den Junkern gar nicht den Abschied geben, solange die Liberalen nicht den Beweis liefern, den sie bisher noch niemals geliefert haben, nämlich daß sie sich mit den Junkern an Energie, Entschlußkraft, steter Kampfbereitschaft messen können.

Deshalb werden die Junker auch mit dem Brotwucher wieder ihr Ziel erreichen, wenn sich die Volksmassen nicht endlich erheben und einen Reichstag zusammenbringen, der mit eiserner Entschlossenheit der junfernlichen Liebesgabenpolitik ein Ziel setzt und diese halb bankrotte Klasse zum gänzlichen Bankrott verurteilt. So düstig und schwach die Rechte des Reichstags sind, so hat er doch die Kraft, den Daumen auf den Beutel zu halten, und damit ist alles gethan. Ein Reichstag, der auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählt und unerschütterlich entschlossen ist, in den dringendsten Lebensfragen der Masse nicht einen Zoll breit nachzugeben, ist eine unbesiegliche Macht, für die Krone wie für das Junkertum.

Einen solchen Reichstag nach Berlin zu schicken, vermag aber nur die deutsche Arbeiterklasse. Auf ihre Schultern ist ganz und gar die historische Aufgabe der Bourgeoisie gefallen, die Macht des Junkertums zu brechen, und eine günstigere Gelegenheit, als die Wahlen des nächsten Jahres, hat sich ihr noch nie geboten. Wir geben uns keiner Illusion hin und glauben an keine Utopien, aber was möglich ist und worauf es deshalb in erster Reihe ankommt, das ist eine imposante Kraftentfaltung der Arbeiterklasse, die überall, wo es not thut, die Angst vor dem Junkertum durch eine ungleich gewichtigere Sorge zu bannen weiß.

Politische Übersicht.

Dampfersubventionen.

Endlich wurde eine höchst abfällige Anerkennung des Generaldirektors Ballin über Schiffahrtssubventionen durch die Presse losportiert, die so ansah, als ob Herr Ballin die Unterstützung aus dem Reichstode höchst lästig stände. Die Sache machte einiges Aufsehen, und jetzt findet es Herr Ballin opportun, seine damalige Neuerung offiziell zu modifizieren. Wie er das tut, ist noch viel interessanter als die Neuerung selbst.

Herr Ballin will jetzt seine Neuerung als in erster Linie an die Adresse der Times gerichtet interpretieren, die sich schon längst über die Subventionen standalisieren, die die beiden großen deutschen Gesellschaften seitens der deutschen Regierung genießen, und mit echt kapitalistischer Konsequenz eine ähnliche

Seuilleton.

Mashdruck verboten.

Der Vagabund.

Von Maxim Gorki.

Aber da passierte eine Operettengeschichte, erzählte Promtov seinem Gefährten weiter. Eines Tages erscheint bei mir jemand, ein sehr guter Mensch, der sich aber mit einer schlechten Sache befaßte, mit der Politik nämlich, wofür er übrigens seiner Zeit und zwar kräftig gequatscht wurde. Er kam und sagte: Verschaff mir einen Paß! Was für einen? Ja, sagte er, folgendermaßen muß er lauten: junges Mädchen, brünett, zwanzig Jahre alt, von mittlerem Wuchs, alles übrige — gewöhnlich. Wozu? Ja, sagte er, es existiert so ein Mädchen und es ist nötig, daß sie nicht mehr da sein soll, und da will ich sie unter einem fremden Dokument verheiraten. Was ist dabei? Es ist eine lustige Geschichte, und meine Dame hatte gerade ein dem Wunsche entsprechendes Stubenmädchen. Ich nahm deren Paß und übergab ihn diesem Charlatan. Gut. Es vergeht eine geraume Zeit. Plötzlich — hau! erschien zwei Gendarmen und sagten — bitte. Ich folge der Bitte. Jemand, grau und sehr wütend, fragt mich: Haben Sie, sagt er, für ein junges Mädchen so und so einen Paß verschafft? Natürlich, Ew. Excellenz, aber ich weiß nur nicht, ob es für dieses junge Mädchen war. . . Wieso? Der Freund hatte tatsächlich vergessen, mir das Mädchen zu nennen. Der wütende Mensch glaubt mir nicht. Wie, sagt er, Sie kennen sie nicht und haben doch den . . . ja . . . Nu, wohin denn? Ich ging ohne Ziel auf

Paß gegeben? Ich habe ihn ihr nicht gegeben . . . Wem denn? Dem . . . Ha—a, sagt er, endlich haben wir ihn erwisch! Danke für die Mitteilung. Und gab gleich den Befehl, meinen Freund einzuziehen und mich vorläufig in ein gemütliches Loch einzupferzen . . . Zwei Tage darauf konfrontierte man mich mit meinem Freunde. Er bestätigte selbstredend meine Worte . . . Man fragte mich, wohin ich aus Petersburg reisen wolle. Ich sage — ob es wohl erlaubt sei, nach Barskoje Selo? Nein, antwortete man mir, weiter weg müssen Sie. Und nach Russland? Noch weiter. Wir einigten uns auf Tula. Nach Tula, also nach Tula! Sie können, sagt man mir, noch weiter reisen, wenn es Ihnen beliebt, aber hierher zurückdürfen Sie im Laufe von drei Jahren nicht. Ihre Papiere behalten wir vorläufig hier, zum Andenken und Sie nehmen da bitte einen Passierschein bis nach Tula. Nehmen Sie ihn und bemühen Sie sich, in vierundzwanzig Stunden zu verdurstern . . . Nun, was ist dabei? Denke ich. Man muß der Obrigkeit gehorchen — wie soll man es auch nicht? Nun, also . . . ich verkaufe mein Hab und Gut der Wirtin für ein Butterbrot und gehe zu meiner Dame. Hat befohlen, mich nicht zu empfangen, die Hündin. Gehe noch zu einem paar Bekannten — empfangen mich wie einen Nutzlosen. Ich piff auf sie alle und ging in ein gottgefälliges Nest, um dort die letzten Stunden meines Aufenthalts in Petersburg zu verbringen. Am anderen Morgen um 6 Uhr kam ich ohne einen Groschen in der Tasche heraus — hatte alles blank verspielt! So gewissenhaft hat mich ein Beamter gereinigt, daß ich sogar von seinem Talente gerührt war, ohne jegliches Erbarmen hat er mir alles abgenommen!

den Moskauschen Bahnhof, kam hin, trieb mich dort herum, sah, es geht ein Zug nach Moskau. Ich steige in den Wagen und sehe mich hin. Fahre zwei Stationen, da jagt man mich im Triumph hinaus. Man wollte ein Protokoll aufnehmen, fragte, wer ich sei, — ich wies ihnen meinen Schein vor und sie ließen mich in Ruhe. Gehen Sie, sagte man, weiter. Ich ging los. Zehn Werst war ich gegangen, war müde geworden und fühlte, daß ich essen müsse. Ein Wächterhäuschen. Das eines Bahnhüters. Ich gehe zu ihm. Guter Freund, gib mir mal ein Stück Brot?! Er sah mich an und gab mir nicht nur Brot, sondern auch Milch, eine große Tasse. Ich schlief auch bei ihm, zum erstenmal, nach Bagabundenart, in freier Luft, auf Heu, auf dem Felde hinter dem Wächterhäuschen. Ich erwachte am anderen Tage — die Sonne glänzt, die Luft ist wie Champagner, überall — Grün, Bögel. Ich ließ mir von dem Wächter noch Brot geben und ging weiter. — Sie müssen begreifen — im Vagabundenleben ist etwas Einsaugendes, Verschlingendes. Es ist angenehm, sich frei von Pflichten, von allerlei kleinen Schnüren, die die Existenz unter den Menschen binden, zu fühlen . . . von allerlei Kleinigkeiten, die einem das Leben so verschönern, daß es schon kein Vergnügen mehr, sondern eine langweilige Bürde ist . . . eine schwere Last voll Pflichten, zum Beispiel die Pflicht, sich anständig kleiden zu müssen, anständig zu reden . . . alles so thun, wie es Sitte ist und nicht, wie es einem gefällt. Bei der Begegnung mit irgend einem Bekannten muß man, wie es Sitte ist, ihm — guten Tag! wünschen und nicht etwa — krepiere! sagen, wie man es manchmal thun möchte. Mit einem Worte, um die Wahrheit zu reden, — sind alle diese feierlich dummen Beziehungen, die sich unter den anständigen städtischen Leuten ein-

Subventionierung der englischen Schiffahrtsgesellschaften von ihrer Regierung verlangen. In diesem Sinne mag man es gelten lassen, daß Herr Ballin das Bestreben hatte, durch seine wegweisenden Worte über die deutsche Subventionierung den Herren Konkurrenten in England die Subsidien überhaupt zu versetzen. Jetzt will Herr Ballin freilich nur den Zweck verfolgt haben, die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Gefahr zu richten, welche von diesen Subsidienbestrebungen in England den deutschen Gesellschaften drohe.

Über die lebhafte Diskussion, die zur Zeit in der englischen Presse über Dampfersubventionen geführt wird, schreibt uns unser Londoner Korrespondent unter dem 10. Juni:

Die lebhafte Diskussionen, die der Gründung des internationalen Schiffsverkehrs folgten, führten bekanntlich zur Einführung einer parlamentarischen Specialkommission, um besonders die Frage der Dampfersubventionen zu untersuchen. Vester Freitag und heute nachmittag wurde der bekannte englische Statistiker Sir Robert Giffens von der Kommission vernommen. Sie wollte seine Meinung hören: 1. über die Wirkungen der ausländischen Dampfersubventionen auf die englische Schifffahrt; 2. über die geeigneten Maßregeln, die England zur Aufrechterhaltung seiner Handelsmarine zu ergreifen hätte.

Nach den sehr interessanten Ausführungen Giffens ist die englische Schifffahrt außer ernsteste gefährdet. Sie ist gefährdet durch den unlauteren (unfair) Weltbewerb, dem England mit den gewöhnlichen Mitteln der Selbsthilfe nicht bekommen könnte. Im Zeitraum von 1895 bis 1900 ist der Schiffsverkehr in englischen Häfen um 20 Millionen Tonnen gestiegen; davon gehörten drei Viertel dem Auslande. Im selben Zeitraum stieg der ganze ausländische Schiffsverkehr um 100 Prozent, der englische nur um 10 Prozent.

Die Schiffserwerbungen der Amerikaner werden zur Abwendung des Handels von britischen Häfen führen. Obwohl diese Schiffe noch unter fremden Flaggen verkehren, so hat doch die Regierung der Vereinigten Staaten erklärt, sie sei bereit, die Interessen der amerikanischen Schiffsbesitzer zu verteidigen. Die von Morgan erworbenen englischen Dampferlinien sind tatsächlich als amerikanische zu betrachten.

Der Norddeutsche Lloyd hat im selben Zeitraum seinen Schiffsverkehr mehr als verdoppelt. Seine Flotte hat beinahe 600000 Tonnen. Diese Zunahme ist ohne Zweifel den Subventionen zugutzuschreiben. Die deutsche Handelsmarine steht praktisch unter Leitung der deutschen Regierung und bildet einen Teil der deutschen Flotte. Diese subventionierten Dampfer machen sich die englische Handelsfreiheit zu nutze und verkehren zwischen England und seinen Kolonien: zwischen Southampton und Singapore, Melbourne, Sydney, zwischen Singapore und Hongkong, Brisbane und Adelaide. Das heißt, subventionierte Dampfer, die einen Teil der deutschen Flotte bilden, leben vom britischen Handel. Die Frage ist also nicht nur eine ökonomische, sondern eine politische.

Die Times vom 7. Juni stellen noch folgende Rechnung auf: „Der Norddeutsche Lloyd bezahlt eine jährliche Subvention von 280000 Pfld. Sterl. (1 Pfld. Sterl. = 20 Mt.), d. h. 7 Prozent von seinem Kapital. Der Lloyd zahlt eine Dividende von 8,5 Prozent. Mit anderen Worten: der Lloyd würde noch eine Dividende von 5 Prozent zahlen können, auch wenn er mit einem Verlust von 80000 Pfld. Sterl. arbeitete; er hat tatsächlich nur mit einem Profit von 1,5 Prozent abgedroschen. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, daß sein Schiffsverkehr sich in fünf Jahren verdoppelt hat.“

Giffens Vorschläge laufen darauf hinaus, England möge auch zu Subventionen greifen und den subventionierten Dampfern des Auslandes den Verkehr in britischen Häfen möglichst erschweren.

Der Schlussatz.

Aus dem Reichstage wird uns vom 11. Juni geschrieben: Der ungewohnt kalte Beginn der ersten Sitzung — 9 Uhr morgens — sah ein ziemlich leeres Haus. Bald aber füllten sich die Bänke, immer zahlreicher versammelten sich die Abgeordneten, und schließlich bot der Reichstag ein fast imposantes Bild der Fülle, wie man es nur selten zu sehen bekommt; eine namentliche Abstimmung ergab die Anwesenheit von 308, eine zweite gar von 312 Mitgliedern. Auch am Bundesratstische hatte sich ein starkes Aufgebot von Ministern, Staatssekretären und Geheimräten zusammengefunden, und Graf Bülow wohnte den Handlungen, die sich mit einer Stunde Mittagspause bis 11 Uhr abends erstreckten, von Anfang bis zu Ende bei.

Am Vormittag, da es sich um die Vernichtung der Saccharinindustrie handelte, war der Reichstag flug genug, nicht zu reden. Was hätte er auch sagen können über

gebürgert haben — eine langweilige Komödie! Dazu noch eine niederrücktige Komödie, denn niemand nennt einen anderen ins Gejächt einen Dummkopf oder einen Schurken . . . und wenn es bisweilen geschieht, dann nur im Anfalle einer Aufrichtigkeit, Wit genannt.

Und das Bagabundenleben ist frei von all dieser Schnurrpfeifelei . . . der Umstand, daß man ohne Bedauern von verschiedenen Bequemlichkeiten des Lebens Abschied genommen hat und ohne sie existieren kann, erhebt einen angenehm in den eigenen Augen. Man wird gegen sich selbst über die Maßen nachsichtig, obgleich ich nie streng gegen mich gewesen bin, mich nie bemängelt habe und die Bähne meines Gewissens mich niemals schmerzten . . . ich frage nie mein Herz mit den Ketten des Verstandes. Sehen Sie, ich habe mir früh und wohl unbewußt die einfachste und weise Philosophie fest angeeignet: man lebe wie man will — sterben muß man ja doch; wozu denn mit sich zerfallen, wozu sich am Schwefel nach links ziehen, wenn die Natur einen aus aller Kraft nach rechts drängt? Und die Menschen, die sich mit sich selbst entzweien, kann ich nicht leiden . . . Weshalb quälen sie sich? Manchmal redete ich mit solch einem Thoren. Man fragt ihn: was singt Du, Freund; weshalb, Bruder, skandalierst Du? Ich strebe, sagt er, zur Selbstvervollkommenung . . . Wozu? frage ich. Wieso — wozu? In der Weiterentwicklung des Menschen liegt der Sinn des Lebens . . . Nun, das begreife ich nicht; ja, in der höchsten Entwicklung des Baumes ist der Sinn klar — er wird vervollkommen, um ihn verwerten zu können, und man benutzt ihn zu einer Deichsel, für einen Sarg und sonst zu etwas dem Menschen Nützlichen . . .

(Fortsetzung folgt.)

diesen eigenartigen Schutz „nationaler Interessen“? Die Zuckersteuerkommission hat bekanntlich die völlige Befreiung der bestehenden Saccharinindustrie, die Monopolisierung der Saccharinfabrikation, den Apothekenzwang und andere Gewaltsmaßregeln beschlossen, und damit den Preis fixiert, den die Zuckeragrarier für die Annahme der Brüsseler Konvention fordern. Die Regierung, der dies Ausmaßen nunmehr sonderlich bequem sein könnte, hat um des lieben Friedens willen — „nur keine inneren Kressen!“ — auch hier vor den Agrariern Kotau gemacht und in den ungeheuerlichen Plan, eine ganze Industrie und ein billiges Gemüsemittel für die arme Bevölkerung mit einem Feuerstrich wegzubekommen, eingewilligt.

Die Linke ging mit der erforderlichen Wucht gegen diese Brüderlichkeit des Agrarientums vor; von unseren Genossen legte Fischer-Sachsen mit Recht dar, wie dieser Gewaltstreich die Armuten der Armen einer Wohlthat verant und die große Masse des Volkes aufs schwerste schädigt zu Gunsten jener kleinen Minderheit, deren Einfluß in der Interessenspolitik der letzten Jahre eine immer verhängnisvollere Rolle spielt. Auch die Freisinnigen Herren und Pachtnecke beleuchteten die abschlägige Bahn, auf die sich die elegante Weichlichkeit des Kabinetts Bülow von den Agrariern hat drängen lassen; alle Vorhaltungen vermochten indessen bei der Rechten, die sich durch die Sicherheit der Beute in heiterster Ullstimmung versetzte fühlte, nichts anderes als tobendes Gelächter zu erregen. Centrum und Nationalliberale schlossen sich in ihrer übergroßen Mehrheit wie gewohnt dem Veitzeug an, so daß schließlich das Todesurteil der Saccharinindustrie mit einer Mehrheit von 198 gegen 115 Stimmen vollstreckt wurde. Die Regierung aber wohnte schwiegend dieser Exkution bei, von der Abgeordneter Dr. Paasche, der ein orosher Gemütsmenschen ist, voll Herzlichkeit meinte: „Wir wollen dieser Industrie nicht unmöglich das Lebenlicht ausschließen, sondern ein rasches Ende machen.“

Nach dieser prinzipiellen Entscheidung verließ die weitere Debatte ohne aufregende Momente. Man beschloß, den außer Betrieb zu schenken Saccharinfabriken eine Entschädigung bis zum sechsfachen Betrage eines Jahresgewinnes zu gewähren. Darauf sollen auch die Beamten und Arbeiter, die infolge der Einstellung des Betriebes entlassen werden müssen, teil haben. —

In der Nachmittagssitzung erteilte der Reichstag zunächst zu seiner Vertragung bis zum 14. Oktober die verfassungsmäßige Zustimmung und trat dann in die dritte Sitzung der Zuckersteuernovelle ein. Über die Frage der Kontingentierung, bei der die Zuckerinteressenten sich in der zweiten Sitzung eine so empfindliche Niederlage geholt hatten, wurde kein Wort mehr verloren. Bei den Bestimmungen über die Höhe der Zuckersteuer kam es zu einer sehr lebhaften Auseinandersetzung zwischen Singer und Eugen Richter, der sich gebunden fühlte, die Stellung der freisinnigen Volkspartei, durch deren loyale Willkürigkeit der 14 Mark-Zoll auf Zucker der Regierung präsentiert worden ist, nach außen hin in einer würdigen Entschuldigungrede zu moistieren. Da er es auch für gut befand — Herr Richter empfand in regelmäßigen Zeitabständen ein solches Bedürfnis —, in lehrhaftem Tone die Taktik der Sozialdemokratie zu kritisieren und sich als überlegener Schulmeister unserer Partei aufzuspielen, konnte Singer ihm eine heftige Aufführung nicht ertragen. Unser Genosse wies nach, daß das Volk gerade den Mannesstelen um Eugen die Zuckersteuer von 14 Mt. verdonkt, und daß selbst die Regierung notgedrungen eine Steuerhöhe von 12 und später von 10 Mt. hätte zugesiehen müssen. Darob geriet der Tribun von Hagen in eine sich immer steigernde Erregung und versetzte sich zu der lustigen Verleumdung, unsere Partei befürge die Geschäfte des Bundes der Bandwirte. Singer nahm noch einmal das Wort, machte den Unbeschreibbaren des versteinernten Liberalismus auf die wacklige Stellung aufmerksam, an der die freisinnige Volkspartei in fast allen ihren Wahlkreisen labortiert, und wies auf die liebedienerliche Rücksichtnahme Richters auf das Wohlwollen der Centrumspartei hin.

In der Abstimmung wurde der Satz von 14 Mt. Zuckersteuer aufrecht erhalten und dann die Zuckersteuernovelle fast einstimmig angenommen. Darauf passierte das Saccharin-Gesetz debattelos die dritte Sitzung.

Die dritte Sitzung der Brüsseler Konvention möchten die Zuckeragrarier des Centrums, der Konservativen und der Reichspartei nicht vorübereichen lassen, ohne sich noch eine große und für sie höchst peinliche Blamage zuzuziehen. Die Agrarier, die dem Reichskanzler immer noch recht trauen, beantragten unter der Führung des Centrumsabgeordneten Herold, der Reichstag solle der Konvention nur unter der Bedingung zustimmen, daß die Konvention zum 1. September 1903 gekündigt werden müsse, falls der Reichstag sich nicht vorher ausdrücklich mit der Verlängerung des Vertrags einverstanden erklärt habe. Die Antragsteller erklärten einen doppelten Neinfall: Zuerst erklärte zur allgemeinen Überraschung des Präsidenten Graf Ballerstrem, er könne den Antrag nach der Geschäftsordnung gar nicht zur Abstimmung bringen, weil der Reichstag eine Regierungsvorlage nur entweder annehmen oder ablehnen, nicht aber an ihre Annahme gewisse Bedingungen oder Vororsehungen knüpfen könne. Und dann erhob sich auch noch Graf Bülow, um in feierlicher Erklärung den Antrag der Zuckerantragsteller für unannehmbar zu erklären. Er fügte hinzu, die Annahme dieses Antrages sei für die Regierung gleichbedeutend mit der Ablehnung der Brüsseler Konvention. Darob mahllose Wit und Bewunderung bei den Herold, Müller-Hülke und Graf Kanitz! Und als die allgemeine Sensation nachgelassen hatte, erhob sich Herr Herold recht kleinlaut, um schmunzlig — seinen Antrag zurückzuziehen. So weit reicht die Konsequenz dieser Herren, wenn sie sich ausnahmsweise einem festeren Willen gegenübersehen, als es sonst der Fall ist.

Es kam dann noch zu einem ganz pittoresken Verknoten zwischen dem Reichskanzler und dem Sohne des „Altreichskanzlers“, Fürst Bismarck II. Dieser posierte die Rolle eines erbitterten Gegners der Konvention und schoß mit diplomatischer oder un-diplomatischer Wiederaufnahme allerlei spitze Baste gegen den Grafen Bülow ab, die dieser nicht eben geistreich parierte. Schließlich wurde die Brüsseler Konvention in namentlicher Abstimmung mit 209 gegen 108 Stimmen angenommen und dann die Branntweinsteuernovelle gegen die Linke in dritter Sitzung genehmigt. So haben die Junker ihren Schnaps zwar eingehemmt, aber nicht ohne den Zucker haben schlucken zu müssen.

Deutsches Reich.

Parlamentsbriefe.

Aus dem preußischen Landtage.

H. Berlin, 11. Juni. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich heute nach Erledigung einiger kleinerer Vorlagen mit den Anträgen der Kommission zur Beratung des Antrages Graf

Douglas (freikons.) betreffend die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses.

Eine Reihe von Vorschlägen der Kommission bewegt sich auf durchaus vernünftigem Boden; so der Vorschlag, durch Verlehrungen das Volk über die schädlichen Wirkungen des übertriebenen Alkoholgenusses auf die körperliche und geistige Gesundheit, die Nachkommenchaft, die Erwerbstätigkeit und das Anwachsen der Verbrechen aufzuklären, in erhöhtem Maße Volksbibliotheken, Lesekabinen und andere Aufenthaltsräume ohne Trinkzwang zu gründen, sowie nach Analogie der Kommission zur Bekämpfung der Krebskrankheiten und Tuberkulose eine Landeskommision zur Bekämpfung der Trunksucht einzusehen.

Eine Reihe anderer Vorschläge greift in das Gebiet der Reichsgesetzgebung über. Die Regierung soll beim Bundesrat dahin vorstellig werden, daß eine Verordnung erlassen wird, nach welcher es den Gast- und Schankwirten, sowie den Kleinhändlern unterstellt wird, Branntwein in anderem als reinem, von gesundheitsschädlichen Stoffen freiem Zustande zu verabreichen.erner wird eine Novelle zum Strafgesetzbuch gefordert, die bestimmt, daß Trunksucht nur dann, wenn sie unter starkem äußeren Zwange entstanden ist, als strafmildernd und strafmindernd angesehen werden darf. Ein anderes Reichsgesetz soll nach Analogie des Entwurfs aus dem Jahre 1892 die Konzessionspflicht regeln; endlich soll bei den verblüdeten Regierungen auf den Erlass eines Gesetzes hingewirkt werden, nach welchem Bier unter 2 Prozent Alkohol steuerfrei ist.

Noch bedenklicher sind diejenigen Vorschläge, die die Polizei zur Bekämpfung des Alkoholgenusses anrufen und somit der Willkür und den Chicaneen Thür und Thor öffnen. So soll auf den Erlass von Polizeiverordnungen hingewirkt werden, durch welche nach Lage der Ortschaften die Ausschank und Verkauf von geistigen Getränken in den späten Abendstunden und frühen Morgenstunden, sowie während des Hauptgottesdienstes an Sonn- und Festtagen verboten wird, und zwar auch durch Festsetzung von Polizeistunden für Schänken. Auch soll nach dem Vorgang der Gesetzgebung Süddeutscher Bundesstaaten ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, durch welchen die Verabreitung von Branntwein an jugendliche Personen oder an solche, die von der Polizeibehörde den Gast- und Schankwirten als Trunkselboste bezeichnet sind, verboten wird.

Die Verhandlungen erinnerten lebhaft an den bekannten Spruch: „Schnaps zu brennen, das ist fein, ihn zu trinken, ist gemein.“ Selbst von nationalliberaler und freisinniger Seite wurde das Bedenken geltend gemacht, daß ein Gesetz, wie es die Kommission verlangt, leicht zu einem Klassegesetz werden könnte, daß sich einseitig gegen die Arbeiter richtet. Daß in der That manche Leute in jedem Arbeiter einen Trunksbold erblicken, bewies die Rede des Abg. Vorster (freikons.), eines nationalliberalen Großindustriellen, der seine bereits in der ersten Sitzung aufgestellte Behauptung, die Arbeiter legten einen unverhältnismäßig hohen Teil ihres Lohnes in Schnaps an, zu wiederholen wagte.

Die Regierung sieht der Bekämpfung der Trunksucht, wie Minister Freiherr v. Hammerstein erklärte, sympathisch gegenüber; sie glaubt aber, daß sich das Ziel nicht auf dem Wege der Landesgesetzgebung allein erreichen lasse, sondern auch der Weg der Reichsgesetzgebung beschränkt und Polizeiverordnungen erlassen werden müssen. Eine bestimmte Stellung zu den Anträgen hat die Regierung noch nicht genommen.

Das Resultat der kurzen Debatte war die Annahme der Kommissionsanträge mit geringen Änderungen.

Hierauf erledigte das Haus ohne nebensächliche Debatte durch Übergang zur Tagesordnung eine Petition hannoverscher Journalisten- und Schriftstellervereine betreffend die Behandlung unseres Genossen Bredenbeck, sowie eine Petition der Berliner Frauengruppe der lutherisch-sozialen Konferenz um Verbesserung der Fürsorge für die jugendlichen Gefangenen in kleineren Gefangenissen.

Im Herrenhaus, das morgen zusammentritt, ist einer der ersten Punkte der Tagesordnung die Beratung der Polen-Vorlage.

Revolutionslistische Manieren.

Die polemischen Sitten der Parteiorgane, denen die principielle Haltung der Leipziger Volkszeitung nicht paßt, werden immer anziehender. Die Breslauer Volkswacht, die sich jüngst erst in einer Parteiversammlung den revisionistischen Rücken gegen die Leipziger Volkszeitung hat stellen lassen, hat bis heute auf unsere durchaus sachlichen Ausschreibungen an ihrem Duobez-Ministerprogramm noch nicht ein sachliches Wort der Erwiderung gefunden. Dafür mischt sie sich höchst unverhältnismäßig in Auseinandersetzungen ein, die wir gelegentlich mit anderen Parteiorganen haben, und gibt jetzt bereits einen „Bericht über den gegenwärtigen Stand der Feindseligkeiten zwischen der Leipziger Volkszeitung und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.“ Da das Breslauer Blatt sachlich zähligungsfähig ist, quält es mit gehässigen Anrepelsen und denunziert die „Koalition der Kraftwort-Revolutionäre aus Steglitz, Friedenau und Leipzig“ der „gegenseitigen Auseinandersetzung der gesamten Parteipresse, damit die Herrlichkeit nicht mehr zu lange dauert“.

Das Blatt, das sich über die „Kraftwort-Revolutionäre“ aufregt, gentzelt sich belläufig in diesem Sammelbericht in Kraftworten wie „permanente Kraftkherren“, „unverschämter Ton“ usw.

Da die Breslauer Volkswacht das „Endziel“ ihrer denunziatorischen Bestrebungen, eine Koalition der gesamten Parteipresse und Partei Deutschlands gegen die Leipziger Volkszeitung zu gründen, „damit die Herrlichkeit nicht mehr zu lange dauert“, mit so dankenswerter Offenheit verrät, so haben wir nicht nötig, noch besonders auf den Zweck ihres Treibens hinzuwiesen. Bisher hat es freilich in der Partei nicht für ein Seelen besonderen Nutzen und besonderer Selbstsicherheit gegolten, sofort nach jeder Polemik zu seinem „großen Bruder“ zu laufen und die Intervention der Parteienfürsten anzureuen. Aber mit der bevorstehenden Revision aller Begriffe in der Partei wird das ja wohl bald anders werden, und wir werden uns in der Partei an die opportunistische Taktik gewöhnen müssen, daß man ein Parteiorgan, mit dem man sachlich differiert, durch eine Koalition aller anderbeglaubelter Parteiorgane moralisch erdrücken möchte. Offenbar versprechen sich die Breslauer Taktiker davon mehr „positive Arbeit“, als von dem aussichtslosen Versuch einer sachlichen Widerlegung.

Unser Karlsruher Parteiorgan hat sich beklagt, der Frankfurter Zeitung in ihrer von uns bestrittenen optimistischen Auffassung der Haltung der Stuttgarter Behörden im Stuttgarter Straßenbahnenstreik freundlichbarisch zu Hilfe zu eilen. Soweit das Karlsruher Blatt die Beurteilung der Frankfurter der unsrigen vorzieht, folgt es seinem persönlichen Geschmack und soll darum nicht weiter nos-

uns beherrscht werden. Dann aber versteigt es sich zu einer allgemeinen Betrachtung, die wir hier wiedergeben wollen:

Es muss einmal laut geagt werden, daß durch die einzige Kritik der sozialen, von Selbstüberhebung distanzierte Unterwerfung und Verpotterei alles dessen, was nicht in die Schablone der "sozial-revolutionären Phrase" hineinpaßt, den Arbeitersinteressen am allerwenigsten gebient ist.

Es ist ja gewiß recht tatkraftig, diese Betrachtungen in einem Artikel anzustellen, der sich direkt als eine Verteidigung eines gegnerischen Blattes einstellt und qualifiziert. Auch das ist ein Novum in der Parteipolemik, daß man den Gegnern gegen die eigenen Parteidörfer zu Hilfe kommt und ihnen sogar mit mehr als fragwürdigen allgemeinen Räsonnements Wasser auf die Mühle treibt. Das Gaublatt, mit dem die Frankfurter die Ausschüsse des Karlsruher Parteidörfers nachdrückt, könnte leichter davon überzeugen, daß es dem Organ des Herrn Sonnemann aus der Seele gesprochen hat. Und die tiefe stille Vertheidigung, mit der die Frankfurter Zeitung in gleichem Atemzuge die durchaus gegenstandslosen Schimpfereien des Breslauer Parteidörfers gegen uns verzehnt, müßten eigentlich dem Parteidörfer der Breslauer Genossen zu denken geben.

Aber es scheint nachgerade, als legten einige Parteidörfer größeren Wert darauf, in der Frankfurter Zeitung oder sonst einem "großen" bürgerlichen Blatt mit Anerkennung genannt zu werden, als die allerellementarsten Gebote des Aufstands in der Polemik zu wahren. Wenn diese und andere Neuerungen untersehende Merkmale des grundsätzlichen Opportunismus sind, so besinn wir uns allerdings mit Stolz zur "sozial-revolutionären Richtung".

Hoffentlich versäumt die Breslauer Volkswoche nicht, ihren Lesern auch von dem neuesten „Stand der Feindseligkeiten zwischen der Leipziger Volkszeitung und der Partei“ Bericht zu erstatten. Aber ausführlich, wenn wir bitten dürfen!

* Berlin, 12. Juni. Ueber die Kartelle und Trusts in Deutschland wird amtlich eine eigene eingehende Erhebung in Aussicht gestellt und zur Verhüllung der Mittelstandsbretter hinzugefügt, daß die nenerliche Übergehung dieser wirtschaftlichen Vereinigungen in der allgemeinen Wirtschaft eben von dem Gedanken geleitet gewesen sei, die Syndikate einer besonderen Behandlung vorzubehalten. —

Der Schluß des preußischen Landtags dürfte sich nun doch um einige Tage verzögern. Der Bericht der Kommission für die Ausführungsbestimmungen des Fleischbeschaffungsgesetzes ist noch nicht festgestellt und die Verhandlung im Plenum kann geschäftsordnungsmäßig kaum vor Sonnabend stattfinden. Da das Herrenhaus mit dieser wichtigen Vorlage auch noch beschäftigt werden muß, werden die Mitglieder des Landtags noch in der nächsten Woche ein paar Tage zusammen bleiben müssen. —

Der Reichskanzler hat den bayerischen Mitgliedern des Reichstags, die heute früh in München zu den Sitzungen des bayerischen Landtags anwesend sein müssen, die nötigen Wagen für den nach dort gehenden Expresszug zur Verfügung gestellt, so daß die Abgeordneten noch an den Schlubabstimmungen über die Zuckerk- und Bremsteuervorlage im Reichstage teilnehmen können. —

Die Nationalzeitung meldet, zum 50jährigen Jubiläum des Germanischen Museums in Nürnberg werde Professor Erich Schmidt die Glückwünsche der Akademie der Wissenschaften und der Berliner Universität überbringen.

Wie ein deutsches Gericht über die Koalitionsfreiheit denkt. Die Fäule der richterlichen Einschätzung des gesetzlich gewohnten Rechts auf Koalitionsfreiheit mehren sich. Erst neulich hatte das Reichsgericht erkannt, daß mit der Aufhebung der Koalitionsverbote noch kein positives Recht auf unbeschränkte Koalitionsfreiheit gegeben sei und daß insbesondere landesgesetzliche Bestimmungen, die aus Gründen polizeilicher Ordnung erlassen seien, dadurch nicht aufgehoben werden. Dieser Anerkennung vereinsgesetzlicher Bestimmungen, die das Koalitionsrecht einschränken und damit oft genug in der Wirkung aufheben, ist jetzt das Stuttgarter Amtsgericht nachgefolgt mit der gerichtlichen Anerkennung des privatrechtlichen Koalitionsverbots, daß ein Unternehmer oder eine Gesellschaft ihren Arbeitern gegenüber ausspricht.

Gegen die Stuttgarter Straßenbahngesellschaft hatte die Stadt Stuttgart Klage auf Auslieferung des Betriebs der Straßenbahnen erhoben mit der Begründung, daß die Direktion der Straßenbahnen ihren kontraktlichen Verpflichtungen nicht nachkommen sei. Dieser Motivierung war die Gesellschaft mit der Einrede begegnet, daß sie unter dem Druck einer höheren Macht gestanden sei, indem der Ausstand ihrer Angestellten ihr die kontraktliche Einhaltung ihrer Verpflichtungen zur Unmöglichkeit gemacht habe. Diese Einrede wollte die Stadt mit der Begründung zurückweisen, daß die Gesellschaft den Streik wesentlich selbst verschuldet habe und zwar dadurch, daß sie ihren Angestellten gegenüber das Koalitionsverbot aufrecht erhalten habe. Eine derartige vertragsmäßige Beschränkung der Koalitionsfreiheit aber verstößt gegen die guten Sitten und sei reichsgesetzlich unzulässig und nichtig. Demgegenüber hat das Stuttgarter Amtsgericht eine Entscheidung getroffen, die eine grundsätzliche Anerkennung des privatrechtlichen Koalitionsverbots bedeutet. Es heißt dort wörtlich:

Inwiefern ein solches privatrechtliches Verbot, das durch einen Dienstbefehl ausgesprochene Koalitionsverbot, das nicht nur den Gebannten, der eigene Herr im Hause zu sein, zum berechtigten Ausbruch bringt, sondern häufig auch dem richtig verstandenen Interesse der Angestellten dient, gegen die guten Sitten verstoßen soll, ist unverständlich, und wie es um den behaupteten fundamentalen Grundzog der Koalitionsfreiheit steht, zeigt der Absatz 2 des § 152 der Gewerbeordnung, wonach das Gesetz die Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen keineswegs begünstigt. Ferner verkennt die Antragstellerin (die Stadt) vollständig, daß, wenn sie vielleicht zu anderer Zeit ein Entgegenkommen der Direktion in der Frage der Koalitionsfreiheit in Aussicht nehmen durfte, ein derartiges Augeständnis an die Angestellten im jetzigen Zeitpunkte zugleich einen Erfolg des Verbandes bedeute, in dessen Tätigkeit die Direktion mit Recht den Ursprung der mithinigen Lage, in die sie versezt worden war, erblickt.

Das Gericht hat also erkannt, daß eine Koalitionsfreiheit nur insoweit besteht, als der Unternehmer sie dulden will. Und das Reichsgericht hat entschieden, daß die Koalitionsfreiheit nur besteht, soweit die Landespolizei sie erlaubt. Nach diesen Proben der Rechtsprechung wird niemand in deutschen Landen mehr von der "gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit" sprechen.

dürfen. Privatrechtlich und polizeigesetzlich existiert ein positives Koalitionsrecht nicht; nur die Koalitionsverbote sind reichsgesetzlich aufgehoben. Das ist die rechtliche Lage der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland!

Noch eine Reichstagswahl in Bayern. Der Reichstagsabgeordnete für Forchheim - Sulzbach, Reichsanwalt Bayer in Bamberg, ist gestorben. Bei der Wahl im Jahre 1898 wurden insgesamt 16011 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Centrumskandidaten Bayer 5218, auf den Nationalsozialen 6045, der sozialdemokratische Kandidat erhielt 1493 Stimmen. In der Stichwahl wurde Bayer mit 8490 gegen 8262 Stimmen gegen den Nationalliberalen gewählt. Für unsere Partei kandidierte bisher immer Genosse Wiener-Nürnberg, nachdem dieser aber die Wiederaufnahme einer Kandidatur für die Zukunft abgelehnt hat, wurde der Genosse Deinhart-Erlangen aufgestellt.

Auch eine Ausstellung. Während in Düsseldorf am Rhein die neuesten technischen Erfindungen und die gewaltigsten industriellen Erzeugnisse sich ein Stelltheim geben, um den neuen Hymnus erschallen zu lassen auf den Fortschritt der Zeit im allgemeinen und auf deutsche Wissenschaft und Energie im besonderen, wird im kommenden Monat auch Nachen eine Ausstellung erleben, — eine Ausstellung von alten Kleideren. Die "großen und jedes siebente Jahr öffentlich vorzuzeigenden Heiligstümer" werden, wie ein Erlass des Kollegialstifts-Kapitel in Aachen verkündet, vom 9. bis zum 24. Juli den Gläubigen zur frommen Verehrung ausgestellt. Diese Heiligstümer sind: a) Das Kleid der allerfeiligsten Jungfrau Maria; b) die Windeln des Herrn; c) das Vendentuch des Herrn; d) das Tuch, worin der Leib des hl. Jägers Johannes nach seiner Enthauptung gelegen. Besondere Vorlesungen sind getroffen, um den Kraulen, die die dazu gehörigen Einschläfert erworben haben — natürlich nicht um sonst — sowie mitgebrachten Gegenständen eine heiligende und heilende Verherrlichung mit den Wunderrelikten zu ermöglichen. Geistliche und Polizeibeamte (!) werden Sorge tragen, auf daß die religiöse Feier zur höchsten Verherrlichung Gottes und zur allgemeinen Erbauung in würdiger Weise beginnen werde.

Es war im Jahre 1844, als die Ausstellung des heiligen Rocks in Trier immerhin doch einigen Katholiken über das Glaubensmögliche und Kirchlichertragbare ging. Damals löste sich die oppositionelle deutsch-katholische Richtung, die bekanntlich auch in Leipzig 1845 eine durch Robert Blum mit begründete Stätte fand, von der alleinigmachenden Kirche ab. Und Böllschwanz sang auf den Straßen:

Kreisau von Drost-Büschering, vi va Büschering,
Zum heiligen Rock nach Trier ging, tri tra Trier ging;
Sie froh auf allen Wieren . . .

eine liebenswerte Ballade von dieser armen Gelähmten, die dann der Krücken ledig aus der Kirche „noch selb'gen Tags zu Tanz ging“. Bald sind 60 Jahre seitdem vergangen. Und 1902 wird sich in Aachen alles in schönster Befriedenheit für die Herzen der Gläubigen und die Kosten der Kirchen vollziehen. Wie lange noch?

Der Sanden-Prozeß. (Elster und zwölfter Tag.) Im Vorbergrund der Dienstagsverhandlung stehen die umfangreichen Grundstücksspekulationen, an denen Edmund Sanden und Buchmüller in hoher Eintracht zu profitieren suchen. Vorher findet noch die Vernehmung eines früher an der Preussischen Bank angestellten Berogen Jacob statt, der 1894 von Sanden damit betraut wurde, statistische Unterlagen für eine neue Werthschätzung der beliebten Grundstücke zu schaffen, um die darüber hinweggewachsene Beliehnung in die gesetzliche Beleihungsgrenze hineinzubringen. Es soll sich damals um eine Unterdeckung der Pfandbriefe in der Höhe von 14 Millionen gehandelt haben.

Der Staatsanwalt gibt im Aufschluß daran bekannt, daß beispielweise bei fünf Grundstücken durch falsche Taxierung allein 2 Millionen Pfund verloren gingen.

Und nun die Grundstücksspekulationen! Die beiden Angeklagten, Sanden und Buchmüller, haben seit langen Jahren für gemeinschaftliche Rechnung große Bauterrence in Schöneberg, Charlottenburg und Deutsch-Wilmersdorf aufgelaufen, parzelliert und die Parzellen zu Baulücken weiterverkauft. Die dazu erforderlichen Betriebskapitalien liehen sie sich aus der Kasse der Preußischen Hypotheken-Altenbank zahlen. Doch liehen sie sich dafür nicht bei der letzteren, sondern bei der Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverleih belasten, welche ihrerseits wieder von der Preußischen Hypotheken-Altenbank entsprechende Belastung erfuhr.

Die beiden Baulückentreure wollten natürlich bei ihrer eigenen Bank kein offensichtliches Konto haben. Auf diese Weise erhielt die Deutsche Grundhülsbank 9,7 Mill. Mk. Hypotheken gegen Herausgabe von 1,8 Mill. Mk. börs. Geld, wogegen die Preußische Bank von 1893 bis 1900 11,8 Mill. gab und nur 1,6 Mill. Mark an Hypotheken von den Angeklagten und den ihnen gehörigen Gründungsgegenwart erhielt, somit ca. 9,7 Mill. Mk. verlor.

Es sind ganz niedliche Gewinne dabei für die Angeklagten herausgesprungen. So berechnet sich beispielweise der Gewinn aus dem Terrain des ehemaligen Schwarzen Adler zu Schöneberg 1893/94 auf 928 993 Mk., aus einem Charlottenburger Terrain auf 88 800 Mk., aus einem Terrain in der Grunewaldstraße auf 277 993 Mk., aus einem Terrain in der Potsdamer Straße durch verschiedene Jahre auf 308 000 Mk., aus dem Grundstück Apostel Paulus-Straße 2 auf 21 240 Mk., aus dem Terrain in der Raukestraße auf 95 689 Mk., aus dem Terrain Liebenburger Straße 135 054 Mk.

Die Bank mußte dagegen im Laufe der Jahre 62 auf den Terrains der Angeklagten errichtete Häuser in antikretische (Pfandweise) Verwaltung nehmen, da die Angeklagten Sanden und Buchmüller bei der Auswahl der Personen, welchen sie die Parzellen verkaufen, ganz wahllos verfahren und auch völlig mittellose Deute heranzogen. Zum Beispiel hat bei 15 Parzellen nur ein Häuser eine bare Anzahlung von 1000 Mk. geleistet. In allen übrigen Fällen ist der ganze Kaufpreis für Sanden und Buchmüller eingetragen worden; doch verschafften sich die letzteren bare Zahlungen in der Weise, daß sie sich aus den Bongeldern Verträge von 5000 bis 6000 Mk. überweisen und zahlten liehen. Die lebhaften Grundstücke sind sämtlich subhastiert worden. Es wird bei dieser Gelegenheit auch noch auf einige Vorgänge bei den auf Sanden und Buchmüllerschen Terrains ausgeführten Bauten hingewiesen. Die Bauunternehmer sollen die Handwerker nicht bezahlt haben, die Handwerker holten die geleisteten Arbeiten von den Bauten wieder ab, erschienen auf der Bank, verlangten ihr Geld und sollen auch mit Gewaltmaßnahmen gedroht haben. Angeklagter

Ed. Sanden bestreitet dies. Nur ein berühriger Verdacht sei vorgekommen und dieser habe dem betreffenden Handwerker 6 Wochen Gefängnis eingetragen. (1)

Sachverständiger Dr. Hecht spricht sich eingehend über eine Reihe dieser Spekulationsgeschäfte aus. Der Sachverständige erachtet die Geschäfte für ungültig, zum Teil für pflichtwidrig. Er weist auch darauf hin, daß auch die Grundschuldbank ihren Statuten in der Regel nicht Hypotheken zur z. Sielle erwerben durfte. Wenn die Herren Sanden und Buchmüller zweifelhaft Hypotheken an ihnen nahestehende Institute übertragen haben, so hätten sie zum mindesten die persönliche Haftung für Kapital und Zinsen übernehmen müssen, was nicht geschehen ist. Nach dem Eindruck, den er gewonnen, haben die Herren wahrscheinlich die Empfindung gehabt, daß sie mit dem Status ihrer Bank in einer faulen Position seien. Der Privatmann spielt manchmal in der Lotterie, in der zumeist trügerischen Hoffnung, daß ihm ein Gewinn zufallen werde, die beiden Angeklagten haben in der Grundstücks- und Immobilienlotterie gespielt, in dem Gedanken man müsse versuchen, für die Bank gewisse Poststände zu erübrigen, teilweise haben sie aber auch diese Geschäfte als Spekulationsgeschäfte für sich selbst gemacht.

Die Mittwochssitzung ist sehr kurz, da Dr. Hecht erklärt, erst noch einen Tag freie Zeit haben zu müssen, um wichtige Buchprüfung vornehmen zu können.

Wie die „Liebe des freien Mannes“ markiert wird. Die Düsseldorfer grüheren Werke beabsichtigen, ihre gesamten Arbeiter am Tage des Kaiserlichen Jubiläums auf den Straßen, die den Kaiserlichen Wagen passieren wird, Spalier bilden zu lassen. Schamloser kann das proletarische Sklavendasein nicht an die Deffenlichkeit gezeigt werden. Ob das kommandierte Hurrgeschrei wohl bezahlt werden wird?

Zwölf Mark Monatsgehalt zahlte der bayerische Staat einer 22jährigen Schreinerstochter M. von Altdötting, die als Postauszehlerin bei der Postagentur Fröhlwang verpflichtet war. Zu den außerdienslichen Obliegenheiten der „Postämtergehilfin“ gehörten sämtliche häusliche Verrichtungen der „Postmeisterin“, so daß man es eigentlich mit einer königlich bayerischen stiefelwischenden Beamtin zu thun hat. Dieer Einnahme von 12 Mk. im Monat stand dem Mädchen eine Ausgabe von 32 Mk. pro Monat gegenüber. Daher entnahm das Mädchen der Posttasche nach und nach 700 Mk. Um ihre Unterschlagungen zu verdecken, nahm die Angeklagte Schiebungen vor, d. h. sie hat Anweisungen zurückgehalten und erst dann befördert, wenn der von ihr unterschlagene Betrag durch weitere Anweisungen wieder eingelaufen war. Der Verteidiger bestreit die Beantwortschaft der Angeklagten und stelle Baker Staat unbarmherzig mit scharfen Worten an den Pranger. Die Geschworenen verneinten denn auch die Schuldfrage, worauf die Angeklagte M., die mehrere Monate in der Untersuchungshaft zubrachte, wegen eines Verbrechens im Amte freigesprochen werden mußte.

-r. **Aus Baden**, 11. Juni. Eine Flucht aus der Deffenlichkeit unternahm gestern in der Zweiten Kammer der Staatsminister v. Brauer, indem er sich während der Eisenbahndebatte in demonstrativer Weise aus dem Sitzungssaal entfernte, als der freisinnige Eisenbahnerreformer Reichsanwalt Fröhlfelds Wort ergriff, und erst wieder erschien, nachdem dieser seine längere Rede beendet hatte. Herrn Fröhlfelds Rede war entsetzlich, die beste der ganzen Eisenbahnerdebatte; er beherrschte die Materie vollständig und geht bei seinen Darlegungen stets von auerwennwert hohen Gesichtspunkten aus, wobei er mit den in der Regierung herrschenden verkehrspolitischen Abschöpfungen allerdings oft in scharfen Konflikt kommt. Die Antwort auf seine bishüherigen Angriffe war der geistige Exodus des Staatsministers, dem als „Minister des großherzgl. Hauses“ auch die Eisenbahnen unterstehen.

Es ist eine prächtige Ironie des Schicksals, daß es gerade einer der bekannten Karlsruher „Jubiläumsabgeordneten“ sein mußte, der dem Leiter des Ministeriums so wenig Achtung einflößt, daß er seine Reden im Landtag nicht mehr anhören kann. Damals, als es in der Landeshauptstadt die Sozialdemokratie zu verdrängen galt, konnte seitens der „Staatsverhältnissen“ nicht oft und eindringlich genug darauf hingewiesen werden, daß die Residenz in der Zeit des Regierungsjubiläums des Landesfürsten eine ihrer „würdige“ Vertretung in der Zweiten Kammer braucht, und als einer dieser „Würdigen“ wurde auch Herr Fröhlfeld bezeichnet. Heute ist es bereits soweit, daß dieser „Würdige“ nicht mehr wert ist, vom ersten Minister des Landes angehört zu werden.

Alte politische Nachrichten. Der Oberst Robert Lynch, Mitglied des Parlaments, ist beim Betreten des englischen Bodens verhaftet worden. Das Urteil gegen ihn soll Sonnabend erfolgen. — In Tunis hat Prinz Mohammed die Nachfolge des verstorbenen Bey's angetreten.

Großbritannien.

Die Schwierigkeiten in der Kapitale.

r. London, 10. Juni. In den letzten Tagen wurden in Kapstadt zwei Reden von Ministern gehalten, die uns zeigen, daß die alten Konflikte zwischen den Royalisten (Britten) und Büren noch lange nicht beigelegt sind. Der Premierminister, Sir Gordon Sprigg, ist für die Einberufung des Parlaments und während sich der vor zwei Wochen zurückgetretene Arbeitsminister Dr. Smart, unterstützt von den Royalisten, für eine weitere Suspension der Verfassung ausgesprochen. Die Vorderung der Royalisten bedeutet ohne Zweifel einen Bruch der Verfassung, nach deren Bestimmungen das Parlament nicht länger als zwölf Monate vertragen darf. Es sind aber bereits achtzehn Monate, seitdem es nicht mehr zusammengetreten ist. Die Absichten der Royalisten sind klar. Sie wissen, es würde ihnen leichter sein, eine von der Krone eingesetzte Exekutive zu beeinflussen, als daß das Parlament gegen die Rebellen zu gewinnen. Die Royalisten wollen die Neuordnung der Dinge gegen die Kapolländer ausnutzen.

Diese Konflikte finden selbstredend einen lebhaften Widerhall in England. Bei der imperialistischen Stimmung, von der die öffentliche Meinung hier beherrscht wird, stehen die meisten auf Seiten der Royalisten. England, die Geburtsstätte des Verfassungsbetrugs, sagt jetzt: Rieder mit der Verfassung! Es lebe das Empire! (Reich). Die Times plädiert sogar für eine Suspension der Verfassung bis zur Föderation Südafrikas, damit die Kapolländer in dieser wichtigen Frage ganz unbelobt gemacht werden. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Briten und die englischen Radikalen sich der Kapolländer annehmen und die Rechte der unterdrückten Klasse verteidigen werden.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Gier zu zwei Beilagen.

Schusters Warenhaus

Eisenbahnstr. 39-43

Leipzig-N.

Eisenbahnstr. 39-43

bietet gegenwärtig eine **Kaufgelegenheit**, welcheI. seine **Unerreichbarkeit** beweisen soll,

II. um die enormen Läger in kurzer Zeit zu reduzieren.

Abteilung I.

Kleiderstoffe.

Baumwollstoffe passend für Haushalte	früher bis 50 Pfg. jetzt 25 Pfg.
Creppe, reine Wolle, nur moderne schöne Farben	früher bis 100 Pfg. jetzt 50 Pfg.
Hochlegante Stoffe für Straßenkleider Beige, Fischgrate, engl. Gewebe	früher bis 175 Pfg. jetzt 75 Pfg.

Abteilung II.

Waschstoffe.

Chemise, secunda Qualität	Meter 15 Pfg.
Chemise, prima Qualität	Meter 20 Pfg.
Zephir und Organdy bestes Elsässer Fabrikat	Meter 30 Pfg.
Broché u. Rips wunderbare Qualitäten und Dessins	Meter 40 Pfg.

Abteilung III.

Schürzen.

Kleiderschürzen Gingane mit Leinenappretur	Stück 1.35 M.
Tragenschürzen durchweg Sachen bis 2.50 M.	95 Pfg.
Tragenschürzen reich besetzt	70 Pfg.

Abteilung IV.

Konfektion.

Damenjacketts schwarz und farbig	2.50 M.
Damenpaletots, schwarz, mit und ohne Futter	5.00 M.
Kostüme Loden und Homespun	5.00 M.
Waschkostüme	8.75 M.
Waschkleid	2.50 M.

Abteilung V.

Blusen und Unterröcke.

Façon-Blusen reich mit Schnuren besetzt	75 Pfg.
Blusenhemd	95 Pfg.
Blusenhemd aus braunem Flanell	1.95 M.
Lüster-Staubröcke Sachen bis 6 M.	1.25 M.
Moirée-Röcke	95 Pfg.

Abteilung VI.

Putz.

Strohfaçon 10, 15, 20, 25 Pfg.	Die billigsten dieser Façons früher 1.00 M.
Reisehüte , früher bis 5 M.	75 Pfg.
mit Band- und Federgarnitur	
Eleganten Damenputz	50 Prozent und noch mehr unter Preis.

Abteilung VII.

Handschuhe u. Strümpfe

Damen-Sommerhandschuhe	10 u. 20 Pfg.
Damen-Glacé-Handschuhe	70 u. 100
Damenstrümpfe schwarz, prima Qualität	38 Pfg.
Herrensocken ganz schwere Ware	25 Pfg.

Abteilung VIII.

Sonnen- u. Regenschirme.

Sonnenschirme ältere Dessins	95 Pfg.
Sonnenschirme weiß	1.00 M.
Kindersonnenschirme	25 Pfg.
Herrenregenschirme Sachen bis 3 M.	1.50 M.

Abteilung IX.

Leinen- u. Baumwollwaren

Damast, weiss	5/4 42 Pfg. 9/4 62 Pfg.
Dowlas, 150 cm	82 Pfg.
Inlet	5/4 39 Pfg. 8/4 63 Pfg.
Hemdentuch, 120 cm	44 Pfg.
Croisé-Barchent, weiss ausg. für Negligéwände	32 Pfg.
Handtuchgebier	Meter 15 Pfg.

An Wiederverkäufer werden diese Sachen nicht abgegeben.

Kinderkleidchen

28 Pfg.

An Wiederverkäufer werden diese Sachen nicht abgegeben.

→ Aus der großen Zahl der von uns geführten Artikel sind nur einzelne aus jeder Abteilung in dem Inserat vermerkt. ←

1. Beilage zu Nr. 132 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 12. Juni 1902.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Österreich-Ungarn.

Die Marienburger Rente. — Das neue Preissystem.

Bienn, 11. Juni. Der gestrige Angriff des Genossen Stosfak gegen die Marienburger Rente des deutschen Kaisers hatte heute ein Nachspiel. Zunächst gab der Präsident eine Erklärung ab, in der er bekräftigte, daß er habe nicht gestern schon die Disziplinarmittel des Hauses gegen den Redner zur Anwendung bringen können. Alsdann strahlte sich noch Herr v. Koerber mit einer von Byzantinismus und Völklichkeit tiefenden Erklärung, die darin gipfelte, daß er — die Beauftragung der Interpellation ablehne. Man sieht, auch die Aufschlagnheiten der sozialdemokratischen Abgeordneten müssen dem parlamentarischen Ruhe- und Bequemlichkeitsbedürfnis der österreichischen Bürokratie dienen.

Bei Einbringung des neuen Preissystementwurfs führte Ministerpräsident Dr. v. Koerber aus: Die vorläufige Be- schlagnahme beschränkt sich nur auf Fälle, in denen es sich um den Schutz des monarchischen Prinzips, der Integrität des Staates, den Schutz des Gottesbegriffes, die Sicherheit der Rechtsprechung und der guten Sitten handelt. Die Be- schlagnahme erlischt, sofern ihr nicht alsbald ein strafgerichtliches Verfahren findet nur in dem einzigen Falle statt, in dem keine verantwortliche Person für das Preßdelikt heranziehen ist. Berichte über Verhandlungen gesetzlicher Vertretungskörper sind immer, doch haben die Vertretungen das Recht, gewisse Mitteilungen aus beschlagnahmten Druckschriften von dieser Unverantwortlichkeit auszuschließen. Der Entwurf entzieht alle Privat- sowie gewisse Ehrenbeleidigungsangaben amtlicher Personen der Kompetenz der Schongerichte und legt für Ehrenbeleidigungen sowie für die Veröffentlichung von unsittlichen Ankündigungen obligatorisch Arreststrafe fest, außer welcher bei besonders erschwerenden Umständen auf Geldstrafe und Schadensersatz erlaubt erlaubt werden kann. Aus den anderen Bestimmungen des Entwurfs ist hervorzuheben, daß der Entwurf die Zeitungskostenfreigabe und die Ausgabe von Extrablättern der Verpflichtung zur vorherigen Anzeige entzieht. Der Ministerpräsident schloß, die Regierung habe durch Einbringung des Entwurfs neuerdings das Bestreben bestimmt, dem Hause Gelegenheit zu fruchtbringender Arbeit zu bieten; es steht bei dem Hause, diese Arbeit wirklich zu vollbringen, die Regierung habe ihre Pflicht gethan. Im Laufe der Sitzung wurden zehn neue Dringlichkeitsanträge eingereicht, einer von den Altbürgern, einer von den Radikal-Zögern, acht von Jungzögern, darunter ein Antrag betreffend Einführung eines Ausschusses zur Ausarbeitung einer Verfassungsreform, ferner ein Antrag, worin die Regierung aufgefordert wird, über den Stand der Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn und die Chancen des Abschlusses neuer Handelsverträge baldigst Mitteilung machen.

Angland.

Fabrikinspektoren als Spione. — Eine Überempfindung der Polizei. — Bauern-Munitionen.

Zur Charakteristik des Systems der Fabrikinspektoren in Russland hat es an markanten Thatsachen wohl nie gefehlt. Die russischen Fabrikinspektoren sind lediglich besondere Organe der Polizei, die unter dieser Waffe die Arbeiter austreiben und dann die entwickeltesten Elemente der Arbeiterschaft den Händen der Gendarmerie ausliefern. Die Arbeiter haben ihr Vertrauen zu ihnen verloren, und das dies mit vollem Recht geschehen ist, das beweist wieder einmal das folgende Dokument, das das Finanzministerium im Februar verfaßt hat. Es sieht folgendermaßen aus:

Das Finanzministerium.
Institut für Handel u. Industrie.

Gang geheim.
Circular.

Industrieabteilung.
26. Februar 1902.
Nr. 27.

An die Herren älteren Fabrikinspektoren.
In Anbetracht dessen, daß die Gärung der Arbeiter einer

Fabrik Einfluß auch auf andere haben kann und daß infolgedessen es notwendig ist, Nachrichten über die allgemeine Stimmung aller Arbeiter des gegebenen Distriktes, unabhängig von der Zugehörigkeit der Fabrik zu diesem oder jenem Kreis, zu haben, hält die Abteilung für Industrie es für notwendig, die Herren Beamten des Fabrikinspektorats zu bitten, unverzüglich in schriftlichen Depeschen uns mitzuteilen, nicht nur über Unruhen, die in Unternehmungen ausbrechen, welche dem Finanzministerium unterstellt sind, sondern auch Nachrichten, die der Polizei über Unruhen zu geben und ebenfalls solche über Straßenunruhen, an denen Arbeiter beteiligt sein könnten.

Der Verwalter des Ressorts: N. Langowof.

Der Chef der Abteilung: F. Sikow.

Die Polizei spioniert, der Fabrikinspektor spioniert ... nun wird es mit der russischen Arbeiterbewegung wohl ein für allemal aus sein.

Strategische Bedenken zwangen die russische Organisation, die Massen verschiedenartig auf einen anderen Tag zu verlegen. Am 1. Mai nach dem neuen und alten Stil werden die Strafenfürsorge mit Militärmassen überflutet, so daß es unter solchen Umständen schwer ein Ding der Unmöglichkeit ist, eine Demonstration hervorzurufen. Anders, wenn die Polizei mehr oder weniger überwältigt werden kann. Das haben in der letzten Zeit auch die Organisationen in Saratow versucht, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben. In der Nacht auf den 5. (18.) Mai wurden in Saratow von den örtlichen Gruppen der Partei der revolutionären Sozialisten, der Organisation der Zöker und dem Vereinigten Komitee der revolutionären Sozialisten und Sozialdemokraten Aufrufe verbreitet. Am Tage darauf, um die Mittagsstunde, begannen auf dem Werchnij Bosar sich die Demonstranten einzeln zu versammeln; es gelang ihnen auch, sich zu einer kompakten Masse zusammenzuschließen, die Fahnen wurden entfaltet und sichere Schritte setzte sich der Zug unter den Klängen der Marschallise und anderer revolutionärer Lieder durch die Alexanderstraße nach der Kremeljaja-Straße zu in Bewegung. Die anwesenden Polizisten und Spione wagten nicht, die Demonstranten anzugreifen. Sie machten bloß den Versuch, die Leute auf der Straße gegen die Demonstranten durch das Geschrei „Rebellion!“ „Haut sie!“ aufzuhetzen. Ein Teil der auf dem Markt Anwesenden ergriff die Flucht, ein anderer Teil folgte, durch den Gefang angezogen, dem Zug. Die Magazine in den inneren Stadtteilen wurden geschlossen. Auf den roten Fahnen las man die Inschriften „Acht Stunden Arbeitstag!“ „Hoch der Sozialismus!“ „Nieder mit dem Absolutismus!“ „Es lebe die Volksregierung!“ „Nieder mit dem stehenden Heer!“ „Arbeit den Arbeitslosen!“ Ein vierter schwanzfahne trug die wohl gesuchten Worte: „Dalmatow ist hingerichtet! Ewiges Gedächtnis dem Heldem!“ und „Nieder mit den Feinden!“ Der Demonstrationszug durchschritt mehrere Straßen, fast ganze drei Stadtteile. Die Menschen wuchs währenddessen immer mehr an. „Das Schauppiel — ich sah es aus einem Fenster —“ schreibt ein Beobachter, „war eindrucksvoll. Es war eine imposante Volksmenge, über deren Haupt die schwarzen und roten Fahnen wehten.“ Als die Demonstranten in die Nemjitsa-Straße einbogen, waren sich verkleidete Gendarmen, Feuerwehrleute und Spione auf sie. Ein heftiger Kampf entspans sich. Die verkleideten Polizisten brachen die Bäume nieder und schlugen mit den Breitstücken auf Männer und Frauen ein. Die Niedergeschlagenen wurden der Polizei übergeben und ein Teil der Demonstranten in einem Hof an der Kremeljaja-Straße eingesperrt. Zuschauer, die gegen das Vorgehen der Polizei Protest erhoben oder die mishandelten Frauen zu Zeiten verschliefen, wurden ebenfalls arretiert. Eine halbe Stunde später, nachdem die Demonstration schon auf war, erschienen mehrere Regimenter Militär. Um 3 Uhr nachmittags wurden die auf dem Hof eingesperrten Demonstranten unter starker Bewachung nach dem Gefängnis befördert. Man sah bandagierte Gesichter, im ganzen 65—70 Personen, unter ihnen 18 Frauen. Auf der Straße erschienen, stummen sie von neuem den Gesang an und schwankten die Taschentücher. Aus verschiedenen Häusern antwortete man ihnen und bewarf sie mit Blumen. Im ganzen wurden 62 Personen in Haft behalten; unter ihnen meistens Arbeiter, dann aber auch Studenten und Studentinnen und einige Volksschullehrer.

Kleine Chronik.

Leipzig, 12. Juni.

Theaternachrichten. Im Neuen Theater spielt am Freitag Herr Anton Franck als vorletzte Gastrolle den Bertram in Röders Posse Robert und Bertram.

Am Sonnabend geht das Subermannsche Schauspiel Heimat in Scene und Sonntag steht eine Wiederholung der Operette Wiener Blut bevor. Im Alten Theater beschließt Herr Anton Franck sein erfolgreiches Gastspiel am Sonntage mit der Rolle des Wiesels in dem Schauspiel Im weißen Rößl. Die übrigen Tage ist das alte Theater geschlossen.

Am Stelle des auscheidenden Herrn Gorler ist Herr Högel als neuer Kapellmeister verpflichtet worden.

Auguste Schmidt, neben Luise Otto die Begründerin des Allgemeinen deutschen Frauenvereins und eine Vorläuferin der bürgerlichen Frauenbewegung, ist in Leipzig gestorben. Sie ist in Wort und Schrift für Frauenbildung und Erziehung der sozialen Lage der Frauen eingetreten. Auch auf dem Gebiete der Kinderbewahranstalten hat sie sich rühmlich betätigt. Auguste Schmidt ist am 8. August 1888 in Breslau als die Tochter eines Offiziers geboren und wandte sich aus Regung dem Lehrerkinnernberufe zu. Erst als Lehrerin thätig, hat sie sich später als Leiterin eines Erziehungsinstituts mit der Ausbildung von Lehrerinnen und überhaupt auf dem Gebiete der Pädagogik bedeutende Verdienste erworben. In Leipzig gründete sie den ersten Frauen-Bildungsverein. Der protestantischen Frauenbewegung stand sie feindselig gegenüber.

Der Astronom Galle. Den 10. Geburtstag feierte, wie bereits berichtet, dieser Tage der berühmte Astronom Prof. Dr. Johann Gottlieb Galle, der nach seiner verdienstvollen Wirksamkeit zu Breslau jetzt in stiller Ruh zu Potsdam lebt. Galle, geboren am 9. Juni 1812 in Babilshaus bei Gräfenhainichen, machte von 1830—38 seine mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien in Berlin und war dann hier unter Ende Observator der Sternwarte. Vor 57 Jahren erwarb er den Doktorgrad mit einer Abhandlung über Beobachtungen Olaf Hömers. Bald darauf, am 28. September 1846, gelang es Galle, den von Leverrier theoretisch entdeckten Planeten Neptun aufzufinden. 1851 wurde er zum Professor der Astronomie und Direktor der Universitäts-Sternwarte in Breslau ernannt. Von seinen astronomischen Leistungen ist die Entdeckung dreier Kometen hervorzuheben; daran reihen sich zahlreiche Beobachtungen von Kometen, Planeten und Untersuchungen über Meteor und verschiedene Lichtphänomene am Himmel, sowie meteorologische Vorhersagen über das Drehungsgeges der Winde, über Höhe und Lebensspann an. Daneben entfaltete er eine reiche publicistische Tätigkeit. So schrieb er Grundzüge der schlesischen Klimatologie, über die Wahrheit des am 20. Januar 1868 bei Bultus als Sturzregen niedergeschlagenen Meteors, ferner Mitteilungen der

Um Kreise Koslowsk sind zwei Lehrer und vier Bauern wegen Propaganda auf dem Lande arretiert worden.

An verschiedenen Orten des Gouvernement Tambow greifen neue Agraruntersuchungen um sich.

Von den an den Bauernunruhen im Gouvernement Poltawa und Charkow Beteiligten sollen, wie es verlautet, 6000 vors Kriegsgericht gestellt werden.

Die „antirevolutionäre Liga“.

Von einer hohen russischen Persönlichkeit werden im Ausland über die in Russland neu begründete antirevolutionäre Liga interessante Einzelheiten erzählt. Die Liga hat zum Hauptzweck die Auflösung und Verfolgung „staatsfeindlicher Elemente“; sie wird in Novi, Genua und London Succursale errichten. Die Liga verfügt über unbeschränkte Mittel und soll allein in Russland bereits 20000 Mitglieder zählen. In Frankreich hätten sich zahlreiche Angehörige der besten Gesellschaftskreise, angeblich 9000 Personen, der Liga zur Verfügung gestellt.

Der Krieg in Südafrika.

Die Friedensresolution.

Der Standard berichtet aus Durban unter dem 10. Juni: Schall Burger hat den Bürgern den Wortlaut der Resolution mitgeteilt, die in Vereinigung von den verfaßten Bürgern am 31. Mai angenommen worden ist. Die Resolution spricht die Bedauern darüber aus, daß die englischen Bedingungen genau, wie sie sind, angenommen oder abgelehnt werden müssten, und bestagt ferner, daß England ein Unterhandeln auf der Grundlage der Unabhängigkeit oder die Erlaubnis, mit den Vertretern der Buren in Europa in Verbindung zu treten, verzögert habe. Die Resolution bemerkt sodann, es bestehe kein angemessener Grund mehr für die Gewaltigung, daß eine Weiterführung des Krieges die Unabhängigkeit sichern werde, und keine Berechtigung mehr für eine Verlängerung der Feindseligkeiten. Die Resolution spricht daher die Annahme der gestellten Bedingungen und die Zuversicht aus, daß die Lage sich bald bessern und die Bevölkerung in den vollen Genuss der Privilegien treten werde, auf die sie Anspruch habe.

Sie ergeben sich.

Aus Kapstadt wird unter dem 11. Juni gemeldet: Eine Proklamation besagt, daß alle Aufständischen, die nicht Feldkornets oder Friedenstrichter sind, wenn sie sich vor dem 10. Juli ergeben, nur mit der Entziehung des Stimmbuchs für Lebenszeit bestraft werden sollen. Feldkornets oder Friedenstrichter unterliegen jedoch einer anderen Strafe, die Todesstrafe ausgenommen. Bedingung ist in beiden Fällen, daß die Vergegenden sich nicht des Mordes oder irgendwelcher anderer Rollen schuldig machen. Aufständische, welche sich nicht bis zum 10. Juli ergeben, unterliegen der ganzen Strenge des Gesetzes.

Es zum 9. Juni hatten sich über 7000 Buren ergeben.

Soziale Rundschau.

Gewerkschaftliches.

Bon der Straßenbahnerlederlage. Eine Erklärung der Straßenbahndirektion in Stuttgart besagt, daß die Direktion die neu gebauten beschleunigen will, um die Mehrzahl der bis jetzt nicht wieder eingestellten Ausständigen vorläufig im Bau und alsbald dann im Betrieb zu verwenden. Thatgemäß handelt es sich nur noch um 40 Angestellte, welche anderweitig Beschäftigung suchen müssen.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Eine Erhöhung der Einkommensteuer ist in Sachsen kaum noch möglich. Der Reichstag hat in seinen letzten Sitzungstagen die Novelle zum Einkommensteuergesetz erledigt. Die Einkommensteuer ist bekanntlich auf 14 Mr. festgesetzt worden, während die Regierung 16 Mr. und die Kommission 12 Mr. vorschlagen hatte. Gegen die Erhöhung der Einkommensteuer, die er für bedenklich hielt, hat sich auch der sächsische Bundesstaatsbevollmächtigte Graf Hohenthal ausgesprochen. Es werde, führte er

Schauspielschule hinauf. Ein Kongressantrag will vier große Musikkonservatorien in Washington, New York, Chicago und St. Francisco für je 1500 bis 2000 Schüler errichten sehen, mit Kunstschulen für je 350 bis 700 Schüler verbunden; das Ganze soll unter eine einheitliche Leitung von Washington aus gestellt werden. — In Deutschland macht man ebensofort Anstrengungen zur Förderung des Militarismus und Nationalismus. Die Kunst ist bei uns in gewissen Händen gut aufgehoben.

Ein Briefwechsel zwischen Rossini und seinem Vater. Der Florentiner Schriftsteller Sarco bereitet die Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Rossini und seinem Vater Giuseppe vor. Der alte Rossini war in seiner Jugend Opernsänger gewesen, hatte dann aber als Ausdrucker einer kleinen Gemeinde der Romagna sein Leben fristen müssen, bis ihm die Erfolge seines Sohnes erlaubten, in Bologna als unabhängiger Mann und Kunstmäzen zu leben. Er stand mit seinem berühmten Sohne in regstem Briefwechsel und hielt ihn, als Giovacchino dauernden Aufenthalt in Paris genommen hatte, über alle wichtigen Vorkommnisse in Italien auf dem Laufenden. Die Briefe sind außerordentlich frisch und lebhaft und werden eine wichtige Quelle für das italienische Kulturstudium der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bilden. Aus diesen Briefen erfährt man auch Näheres über die Gemahlin des Komponisten, von der man sonst nie etwas hört. Sie hieß Isabella Angela Colbrand und war Opernsängerin. Als sie sich mit Rossini am 15. März 1822 vermählte, war sie 37 Jahre alt, 7 Jahre älter als ihr Mann. Sie hatte vorher schon manchen Anbeter gehabt, unter anderen den reichen Impresario jener Zeit, Barbaja, war eine üppige Schönheit und hatte den jungen Komponisten so zu umgarne verstanden, daß er sie aller Abmachungen seiner Freunde und der schlechten Bitten seines Vaters ungeachtet zum Altar führte. Doch erkannte er bald seine Dummmheit, und der Wunsch, fern von seiner Frau zu leben, war der hauptsächliche Beweggrund für seinen dauernden Aufenthalt im Auslande. Sie lebte gern in einer Villa bei Bologna und verbrachte ihre Zeit mit Nebenabenteuern. Rossini ließ seine Frau gehören, schied ihr jeden Monat 500 Franken, bezahlte ihre Schulden und blieb ihr fern. Sie starb am 7. Oktober 1845.

Ein Triumph wissenschaftlicher Genauigkeit ist ein Apparat, den zwei Gelehrte der Colorado-Universität, Duane und Vorn, hergestellt und beschrieben haben. Er besteht in einem einfachen elektrischen Verfahren, um eine Flüssigkeit genau auf gleicher Temperatur zu erhalten. Die Werkwürdigkeit des Apparats liegt darin, daß er die Möglichkeit gibt, die Temperatur bis auf den tausendsten Teil eines Celsius-Grade zu regulieren. Die Erwärmung geschieht durch einen elektrischen Strom, dessen Auseitung durch die Ausdehnung oder Zusammenziehung einer Flüssigkeit bestimmt wird. Es ist dabei ein Wechselstrom zur Anwendung gebracht. Mit einem Thermometer, das noch 2/1000 Grad abschätzen gestattete, war eine Temperaturschwankung nicht feststellbar.

aus, für Sachsen kaum möglich sein, weitere Matrikularbeiträge aufzubringen. Zu Bezug auf die Einkommensteuer sei Sachsen jetzt viel schlechter gestellt als Preußen. Wiederum der Klasse erhebliche eigene Einnahmen entzogen, so müsste in Sachsen eine Erhöhung der Einkommensteuer vorgenommen werden, und das sei kaum noch möglich.

Die sächsische Einkommensteuer ist ja eben erst um 25 Prozent erhöht worden. Eine weitere Erhöhung dürfte in der That ein Ding der Unmöglichkeit sein. Nur eine Progression der Steuer ist noch möglich. Aber gegen diese stricken sich eben die reichsten Leute, die am schweren hohen Lasten tragen könnten.

Keine Sozialdemokraten* will die Hartwig-Elique im Dresdener Stadtparlament haben. Der Einverleibungsvertrag, der zwischen dem Rat zu Dresden und dem Gemeinderat zu Löbau fix und fertig abgeschlossen war und nur noch der Zustimmung der Stadtverordneten bedarf, enthält in § 18 eine Bestimmung, die der großen Gemeinde Löbau vom Zeitpunkt der Einverleibung an eine Vertretung im Dresdener Stadtverordnetenkollegium zuließt, und zwar dahin, daß der Gemeinderat aus seinem Kreise zwei Ansässige und zwei Umnassige, also vier Vertreter in das Stadtverordnetenkollegium wählt. Davon scheiden zwei Ende 1903, die übrigen zwei Ende 1904 wieder aus. Im Herbst 1903 wählt Löbau das erste Mal mit zum Stadtverordnetenkollegium. So diese Bestimmung, der, wie gesagt, auch der Rat zu Dresden zugestimmt hat. Die Dresdener Stadtverordneten wollen aber diesen § 18 gestrichen wissen, weil sie befürchten, daß auf diese Weise schließlich auch ein Sozialdemokrat in das Stadtverordnetenkollegium der Residenz einzutreten könnte. Das geht schon daraus hervor, daß man in Dresden erst verlangte zu wissen, welche Personen eventuell ins Dresdener Stadtverordnetenkollegium delegiert werden sollen. Darüber ist es nun in der Gemeinderatssitzung zu Löbau zu einer scharfen Debatte gekommen. Es habe den Anschein, als ob man in Dresden nach langem Handeln und Zeitschreit nur Konsens gewünscht habe, um Löbau für die Einverleibung zu gewinnen, mit dem Vorhaben, daß Löbau sich im letzten Augenblick doch bedingungslos unterwerfen müsse. Der Gemeinderat beschloß daher mit 18 gegen 2 Stimmen, entsprechend dem Beschluss seines Ausschusses, den § 18 völlig aufrecht zu erhalten. Der Vorsitzende teilte dies Resultat sofort telephonisch nach Dresden mit, mit dem ausdrücklichen Bemerkung, daß der Gemeinderat eventuell die Konsequenzen dieser Abstimmung zu ziehen gedenke. Er sah der Entscheidung der Dresdener Stadtverordneten zugig entgegen. Gemeindewortstand Weigert gab die Erklärung ab, daß er, im Falle die Einverleibung nicht zu stände komme, auf die ihm in Aussicht gestellten Verbesserungen verzichte und der Gemeinde unter den jetzigen Bedingungen weiter vorstehen werde.

Dieses Vorgehen der Dresdener Stadtverordneten bringt eine Stelle in dem Neujahrsgruß des Dresdener Rats und der Stadtverordneten an dem König im Jahre 1890 in Erinnerung, welche lautete: „Noch dürfen wir der Überzeugung Ausdruck geben, daß den städtischen Kollegien kein Mitglied angehört, welches nicht Eurer Majestät und dem hohen Königshause treu ergeben und für Eure Majestät mit Gut und Mut einzutreten bereit wäre.“ Auf dem rückständigen Standpunkte, daß die Arbeiter von einer Vertretung im Stadtverordnetenkollegium fernzuhalten seien, steht das von den Antisemiten beherrschte Stadtverordnetenkollegium heute noch. Man hat bis heute noch nicht gehört, daß sich gegen das gegen Löbau beliebte Verfahren im Dresdener Stadtverordnetenkollegium eine Stimme erhoben hätte. Wahrscheinlich sitzen gewisse Leute, von der Hartwig-Elique wieder mit den Sozialdemokraten in einen Topf geworfen zu werden.

Ostritz, 11. Juni. In einer der letzten Sitzungen des Städtegemeinderates wurde ein Antrag auf Offenheit der Sitzungen mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Auf Verlangen der Mehrheit wurde in der letzten Sitzung beschlossen, in der freilichen Frage die Entscheidung der Amtshauptmannschaft Bautzen einzuhören. Wie verlautet, hat die Amtshauptmannschaft dahin entschieden, daß nach den einschlägigen Paragraphen für mittlere und Kleinstädte die Sitzungen öffentlich stattzufinden haben. Zur näheren Ausführung wird sich jedoch vorerst die Wahl eines passenden Lokales und die Ausarbeitung einer jetzt fehlenden Geschäftsordnung nötig machen.

Golßenberg, 11. Juni. Eine abgehaltene Konferenz der freiwilligen Bertrauensmänner für den Wahlkreis Torgau-Niebendorf beschloß an Stelle des amtlichen Abgeordneten Knörke den praktischen Arzt Dr. Bernstein-Charlottenburg als liberalen Kandidaten zur Reichstagswahl aufzustellen. Herr Pastor emer. Knörke, der wegen andauernder Kranklichkeit zurücktritt, wurde zweimal mit Hilfe der Sozialdemokraten in der Stichwahl gewählt. Sonst hat man in den fünf Jahren, weder durch den Reichstagsbericht, noch sonst im hiesigen Kreise etwas von ihm gehört.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Altonaer Raubmörder Speck, auf dessen Ermittlung 390 Ml. aufgezehrt worden sind, sollte gestern nachmittag in seiner in der Frühlingsstraße in Dresden gelegenen Wohnung von dem Kriminalbeamten Markus verhaftet werden. Er gab fünf Schüsse auf Markus ab und stieß ihn. Speck wurde verhaftet und zunächst dem 8. Polizeibezirk übergeben. Durch einen Radfahrer, der abends in der 11. Stunde in übermäßig schnellem Tempo die Dorfstraße in Gersdorf entlang fuhr, wurde ein Fabrikarbeiter angefahren und zu Boden geworfen. Er war sofort tot. Die ärztliche Untersuchung ergab, daß er einen Schädelbruch und eine Gehirnquetschung erlitten hatte. Der unvorsichtige Radfahrer, ein Bergarbeiter aus

Hermisdorf, wurde festgenommen. Als Dienstag vormittag der Dampfautomobilwagen der Gebr. Niedel in Riesa zu einer Ausfahrt fertig gemacht werden sollte, geriet infolge eines Defektes an einem Rohre das zur Heizung benutzte Benzin in Brand, dann eine Explosion des Benzinhalters folgte. Der Wagen brannte infolgedessen bis auf die Eisensteine zusammen, ebenso wurde der Schuppen, in dem sich das Gefährt befand, eingeschossen, das Feuer aber dann, ohne daß es weiteren Schaden verursacht hätte, durch die Feuerwehr unterdrückt.

Jena, 11. Juni. Den hiesigen Bauunternehmern ist in ihrem Kampfe gegen die streikenden Maurer ein Bruderschaftsverein entstanden. Der zweite Bürgermeister, Dr. Wagner, hat das Streikkomitee mit einer Verfügung beglückt, wonach er das Streikpostenstellen aus „dringenden Gründen des öffentlichen Wohls“ verbietet. Eine solche Verfügung ist bekanntlich rechtsgültig. Die berühmte Löbdecker Streikpostenverordnung, die von den Gerichten für ungültig erklärt wurde, scheint dem Herrn Bürgermeister nicht bekannt zu sein.

Gerichtssaal.

Schöppengericht.

Leipzig, 11. Juni.

Merkwürdige Praxis. Vor dem Schöppengericht haben sich heute der hiesige Zahntechniker Schulte und sein Assistent Meierhofer wegen gefährlicher Körperverletzung zu verantworten. Im März d. J. hat Sch. einer Frau L. wider ihren Willen zwei noch verhältnismäßig gute Zähne gezogen und erst nachher mit ihr über das herzutstellende Gebiß und dessen Kosten verhandelt. Die Frau erstattete Anzeige und gegen Sch. wurde Anklage wegen schwerer Körperverletzung erhoben. Als Sachverständiger in der Verhandlung fungierte der Professor Dr. med. Hesse. Sch. hat zur Heranziehung der Rundschau zwei Provisionsreichende, die an den gebildungsreichen Patienten gleich in der Wohnung Abdrücke vornehmen; allerdings, wie der Sachverständige sagt, mit unzureichendem Werkzeug, und diese Abdrücke sind nicht gar nicht verwendbar. Sie werden auch nur gemacht, um den Glauben zu erwecken, daß nun der Auftrag schon angefangen sei, und es wird eine Anzahlung von den Reisenden entgegengenommen. Sch. sagt, daß die Abdrücke vorgenommen würden, um in dem Patienten den Glauben zu erwecken, daß es dann nicht mehr so wohl thäre. Frau L. hatte bei der Bestellung eines teilweisen Gebisses ebenfalls eine Anzahlung von 8 Ml. geleistet. Als sie nun in das Atelier Sch.s kam, will sie zu ihm gleich gesagt haben, aber die beiden guten lassen Sie mir stehen und ziehen mit nur die Wurzeln. Sch. habe aber zu ihr dann nur gesagt, nehmen Sie Wahl. Nun sei ihr von dem Gehilfen eine Flüssigkeit in den Mund gegossen worden, wovon sie wie betäubt war. Dann habe Sch. ihr außer der Wurzel noch die beiden guten Zähne gezogen. Sie habe geschrien und ihm dann Vorwürfe gemacht, worauf er sie nur erwidert habe, die beiden Zähne hätten auch schon stark geworfen und waren angegangen geliefert. Sie brauche ein Gebiß mit 12–14 Zähnen, das nur 37 Ml. koste, andere müßten hunderte für das ihrige ausgeben und sie könne höchstens 1 Ml. abzahlen. Die Schwester der L. die im Wartezimmer Sch.s war und dann auf das Schreien in das Operationszimmer ging, bestätigt die Aussagen der L. und beide Zeuginnen wurden vereidigt. Sch. will der L. vorher gesagt haben, daß die beiden Zähne mit heraus müßten und er habe sie erst gezogen, als sie ihre Zustimmung dazu gegeben habe. Auch seine Frau bestätigt diese Aussage und ist trotz ernstlicher Verlehrung durch den Vorstehenden bereit, dies eidsch zu bekräftigen. Das Gericht beschließt ihre Vereidigung und der Vorsitzende nimmt ihr dann nach nochmaliger Erneuerung den Eid ab. Der Sachverständige sagt aus, daß es oberstes Gesetz in der Heilkunde sei, daß eine Operation nur mit Genehmigung des Patienten ausgeführt werden dürfe. Ob das Bieben der beiden Zähne im vorliegenden Fall im Interesse der Patientin gelegen habe, könne natürlich jetzt nicht mehr festgestellt werden. Seiner Auffassung nach wäre ein Gebiß für den Unterkiefer, also entgegengesetzt der oberen Zähne, notwendiger gewesen. Eine gefundene Gefahr für die Patientin hatte die Zahnganglion nicht zur Folge. Wenn die beiden gezogenen Zähne nur einige schwarze Punkte hatten, könne dies noch nicht als angehende Zahnsäule angesehen werden. Die angebliche Verhärtung war, wenn nur das angegebene Wasser angewandt worden ist, nur eine suggestive. Der Vertheidiger Sch.s hebt vor allem die Nervosität der Beugin L. hervor, an der sie schon seit ihrer Kindheit leide, und wenn die Frauen zum Zahnzahnarzt gingen, seien sie sowieso aufgereggt; daher sei es eben auch wahrscheinlich, daß der Beugin die gepflegte Unterhandlung mit Sch. nicht mehr so gegenwärtig sei und sie könne deshalb sehr leicht irren; er beantragt Freisprechung. Das Urteil lautet auch auf Freisprechung, wenn, wie der Vorsitzende in der Begründung bemerkt, auch ein großer Verdacht für die Schuld der Angeklagten besteht. Das Gericht hat aber nicht die volle Überzeugung gewinnen können.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 12. Juni.

Unfruchtbare Arbeit ist gestern im Stadtparlament am Nachmarkt geleistet worden. Die Sitzung, die voll drei Stunden in Anspruch nahm, wurde in der Haupthalle mit Reden ausgesetzt, die gerade keinen Anspruch darauf erheben können, für die Geschichte Leipzigs von besonderer Bedeutung zu sein. Nahezu eine Stunde lang hat man sich allein damit beschäftigt, welches von den beiden Worten „erheblich“ oder „außergewöhnlich“ den Bestimmungen der neuen Ortsbaurodinung zu einer klareren Fassung verhelfen könnte. Sodann

samt der wichtigste Punkt der Tagesordnung, nämlich der von 22 Stadtverordneten unterstützte Antrag, wonach die Thomasgasse in gerader Linie nach der Promenade durchgeführt werden soll, zur Veratung. Es handelt sich hierbei um die Aufhebung eines früheren Beschlusses unserer Stadtverordneten und nach dem regen Interesse, das dieser Angelegenheit in letzter Zeit unter einem Teile der Bevölkerung sowohl als in der Presse entgegengebracht worden ist, konnte man immerhin auf eine ausgiebige Diskussion gefaßt sein. Diese Vermutung hat ihre volle Bestätigung gefunden. Ob aber die Begründung des Antrages, die von den Antragstellern Herrn Rechtsanwalt Schnauß übertragen worden war, auch die Begrunder des Antrages von dessen Zweckmäßigkeit überzeugen konnte, mußte gleich zu Anfang recht in Zweifel gezogen werden. Unglücklicher konnte die Begründung nicht ausfallen, und wir sind überzeugt, wäre die Rede des Herrn Schnauß nicht mit allerlei humoristischem Belust gespielt gewesen, so wäre das Interesse an der Sache völlig verloren gegangen. Herr Schnauß bemühte sich, das bekannte „große Koch“ zu verteidigen, das durch die gerade Durchführung der Thomasgasse entstehen werde, er erzielte eine lange Belehrung über die Bedeutung des Wortes Intimität, um dadurch zu beweisen, daß die Antragsteller der Intimität von Straßen und Plätzen weniger Bedeutung beilegen, als der weiteren Eröffnung von Verkehrswegen. Das Dach der Thomaskirche, so meinte er, werde als unschön bezeichnet, ihm erscheine es, so oft er es ansiehe, immer schöner. Schließlich hielt er auch noch die Anlegung eines Lustgartals, wie er durch die gerade Durchführung der Thomasgasse geschaffen werde, für geeignet, um so manchen Bummel aus der Grimmschen hinwegzufegen. In verschiedenen Punkten mag der Referent wohl auch der Meinung der Begrunder des Antrages nahe gekommen sein, von der Zweckmäßigkeit des letzteren vermochte er indes niemand zu überzeugen. In der weiteren Debatte bemühten sich einige Freunde des Antrages, die bereits verloren gegangene Position wieder zu befestigen, ohne jedoch dabei mehr Erfolg zu haben als der Vorredner. Schließlich schloß auch bei einigen die Absicht nicht, goldene Brücken zu bauen und, wenn schon einmal die gerade Durchführung der Thomasgasse aussichtslos erschien, so doch wenigstens den Rat zu verauflassen, irgend ein anderes Projekt zu bringen. Aber auch diese letzte Absicht wurde durch einige in bestimmtester Form abgegebene Erklärungen des Oberbürgermeisters zerstört. Die Abstimmung, die nach etwa zweistündigem Debattie vorgenommen wurde, ergab denn auch das Resultat, daß die gerade Durchführung der Thomasgasse mitdrückender Majorität abgelehnt und die früher in dieser Sache gefassten Beschlüsse aufrecht erhalten wurden. Eine Auszählung wurde bei der Abstimmung nicht vorgenommen. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß selbst nicht alle von den 22 Stadtverordneten, die den Antrag unterstützten, das bestimmt haben. Nachdem noch zu einigen anderen Angelegenheiten Abstimmung erzielt worden war, mitsie der übrige Teil der Tagesordnung, wegen der vorgerückten Zeit vertagt werden.

Vom Reichsgericht. Zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht ist Reichsgerichtsrat Winchenbach ernannt. Weiter wurden der Rechtsanwalt beim Reichsgericht Justizrat Kratz und der Ministerialrat im badischen Justizministerium Dr. Düringer zu Reichsgerichtsräten vom 1. Juli d. J. ab ernannt.

Beschlagnahm wurde auf Antrag der hiesigen Staatsanwaltschaft die Druckschrift *Von Rom*, Rede des Abgeordneten Dr. Anton Eisenlohr, die dieser am 8. September 1901 anlässlich des altdutschen Volkstages zu Aš in Böhmen gehalten hatte. Die Rede war zuerst in der Ašcher Zeitung erschienen; die Zeitung wurde aber durch telegraphischen Auftrag von der Staatsanwaltschaft in Eger konfisziert und die weitere Verbreitung der Rede in Österreich verboten. Die Verfügung der Beschlagnahme ist erfolgt auf Grund von § 166 des Reichsstrafgesetzbuchs (Beschimpfung einer christlichen Kirche, Gottesträstung u. c.).

Der Geheime Oberregierungsrat Schiller, früher Gymnasialdirektor in Hessen, zuletzt Professor an der Leipziger Universität, an der er noch bis vor wenigen Wochen pädagogische Kollegs hielt, ist heute gestorben. Er ist größeren Kreisen durch seine Opposition gegen die hessische Regierung in Sachsen der Schulreform 1898 bekannt geworden.

Eine neue Straßenbahn-Wartehalle wird gegenwärtig am Ostplatz errichtet. Die Kosten für die Halle belaufen sich auf 1550 Ml., von denen zwei Drittel die Große Leipziger Straßenbahn, ein Drittel die Leipziger Elektrische Straßenbahn trägt.

Ermittelt und festgenommen worden ist jener Mensch, der am Sonntag in einem Gehölz an den Bischöflichen Wiesen an einer Tischlerdeichfrau ein Sittlichkeitsverbrechen verübt. Der Thäter ist ein schon vorbestrafter 28 Jahre alter Arbeiter aus Plagwitz.

Eine erhebliche Verlehrung zog sich gestern abend in der Gerberstraße ein Invalid, der ein künstliches Bein trug, durch einen unglücklichen Fall zu. Der Mann konnte nicht mehr laufen und mußte in das Krankenhaus gebracht werden.

Freitag den 13. Juni und folgende Tage Großer Maßtentverkauf

In allen Abteilungen unseres Geschäftshauses. Es gelangen ausschließlich Waren bester Güte zum Verkauf, welche zuverlässig im Gebrauch und Preisvorteile schaffen, die bei reeller Bedienung nicht günstiger geboten werden.

Matrosenjackets, jedes Stück 28 M.
Korsettshouter 9 u. 18 M. **Mädchenblusen** 98 M.
Sportblusen für Damen, echt, von 128 M. an.
Weisse Taschentücher, grob, gesäumt, 1/4 Duhend 88 M.
Blusenriß in entzückenden Streifen, 2 1/2 Meter für 98 M.
Unterrockstoffe, gestreift, mohairähnlich, Meter 34 M.
Weisse Tändelschürzen mit bunten Stickerei, 58 u. 65 M.
Mädchenblusen (Hänger) 45 50 55 60 65 70 cm
Stück 48 58 68 75 85 93 M.
Wickeldosen mit Niemen 44 M.
Wäschelicher, II, groß, Duhend 195 M.
[5666]

Tischdecken, 140 cm groß, mit Schnur und Quaste, 188 u. 158 M.
Kommode, 70/120 groß, mit Schnur u. Quaste, 87 u. 118 M.
Rödithsdecken mit Schnur und Quaste, 78 M.
Garnitur Stellig, Tisch-, Kommode- u. Nähtischdecke, f. n. 295 M.
Weisse Tischtücher für 48 u. 75 M.
Fertige bunte Bettbezüge mit zwei Kissen, 298 M.
Schuerschlaufenstoffe, Meter 88 M.
Lodenstoffe, doppelt breit, Meter 88 M.
Hemduntersch., Meter 24 M.
Weißer Alps, Meter 43 M.
Sosadeschen, Stück 8 M.
[5666]

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG

SLUB
Wir führen Wissen.

Sozialdemokratischer Verein L.-West.

Freitag den 13. Juni abends 1/2 Uhr

[5562]

Mitglieder-Versammlung

bei Richter, Restaurant Camerun, Nonnenstraße.

Tagesordnung: 1. Erläuternder Vortrag über das Centralbahnhof-Projekt. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.

Der Vorstand.

Schmiede.

Sonntagabend den 14. Juni abends 1/2 Uhr

Mitgliederversammlung im Coburger Hof, Windmühlenstr.

Zag.-Ord.: 1. Vortrag über: Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie. Ref.: Redakteur G. Jacob. 2. Bericht von der Herbergskommission.

3. Gewerkschaftliches.

[5557]

Dienstag u. Freitag Schlachtfest

Von früh 1/2 Uhr an Wellfleisch.

E. Vettler, Tänzerweg 16.

Cigarren, Cigaretten

Genossenschafts-Rautabat empfiehlt

Heinrich Borleis

Markthallenstr. 12, geg. der Markthalle

Sonntagabend den 14. Juni abends 1/2 Uhr Mitgliederversammlung im Coburger Hof, Windmühlenstr. Zag.-Ord.: 1. Vortrag über: Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie. Ref.: Redakteur G. Jacob. 2. Bericht von der Herbergskommission. 3. Gewerkschaftliches.

[5557]

D. V.

Sonntag den 15. Juni 1902

Grosse Matinee

im Albertgarten

ausgeführt von den

Sängerabteilungen L.-Thonberg, Leipzig, L.-Kleinzschocher
(260 Sänger). Leitung: Herr P. Michael.

Beginn preis 11 Uhr.

Programm im Vorverkauf 25 Pf.
an der Kasse 80 Pf.

[5565]

Holzarbeiter-Verband, Zahlstelle Leipzig.

[5559]

Sonntag den 15. Juni

Grosses Sommer-Fest

in sämtlichen Räumen des Albertgarten zu L.-Anger bestehend in Konzert (ausgeführt von der Leipziger Musiker-Vereinigung), Herren-, Damen- und Kinderspielen.

Von 7 Uhr ab Festball.

Programme à 15 Pf. sind im Verbandsbüro, Windmühlenstr. 9/11, Coburger Hof, und bei den Delegierten zu haben. An der Kasse 25 Pf.

7. Jubiläums-Ausstellung des Verbandes selbst. Deutscher Konditoren

in den sämtlichen oberen und unteren Räumen des Kristall-Palastes.

Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Eintritt 50 Pf. Kinder die Hälfte.

Mittags und abends Konzert.

Dauer der Ausstellung bis inkl. Sonntag, 15. Juni a. c.

Dresdener Strasse 51

51 Dresdener Strasse

Reudnitzer Schuhhaus

vis-à-vis Schlosskeller

Fabrikat Gotthard Enke, Zwenkau

empfiehlt sämtliche Schuhwaren. — Verkauf von nur reller dauerhafter Ware nach dem Grundsatz: Grosser Umsatz — wenig Nutzen. ! Zur gefl. Beachtung! Auf die auf jeder Soble gestempelten billigen Preise! gewöhre den gebräuchten Abonnenten der Volksztg. noch 5% Extra-Rabatt!

Naturfreunde und Rekonvalescenten!

Neuer Frühling ist gekommen
Neues Laub und Sonnenschein
„Dion“ habt Ihr im Holz der Nonnen

„Grüne Aue“ reicht Kaffee, Bier und Wein.

Könneritzstr. 8 Schleussig Könneritzstr. 8.

Querstr. 24 Restaurant Wanderer (Inh.: Max Schröter)

empfiehlt seinen als vorzüglich anerkannten Mittagstisch inkl. Suppe 50 Pf., f. Lagerbier von G. W. Raumann, echt bayer. Exportbier. Schöne rauhe freie Gäste und Frühstückslinde. Jeden Freitag Schlachtfest, abends frische Galerträtschfeste sowie Sonnabends Schweinstooken.

[5556]

Seifartsdorf Gasthaus zur Alm bei Eisenberg S.-A.

Bringe der werten Arbeiterschaft, sowie geehrten Arbeitervereineln meine Loyalitäten **Zur Alm** in empfehlende Erinnerung. Schönster Ausflugsort vom Bahnhof Großes a. d. Elster nach Klosterlausitz, Hermendorf ic.

Für Arbeitervereinle Vorzugspreise.

Zu wertem Besuch habe ich freudlichst ein Dorf Almwirt. Besitzer: H. Jahr.

Bu Sommerfesten

empfiehlt Vereinen mein reichhaltiges Lager Spiele, Luftbüchsen, Armbrüste etc. verleihe gratis.

Fr. Aug. Grossmann

Grimm. Steinweg 18.

[5565]

Briquet, Marke „Prehlitz“.

1 Gentuer vom Lager M. 0.82

1 Gentuer frei Hand M. 0.75

10 Gentuer frei Hand M. 6.50

Fr. Leidnicher Steinkohle zu bill. Preisen.

Aug. Bässler, Hohe Str. 46, Ecke Zeitzer Str.

empfiehlt Dr. von Walck.

[5557]

Kraft-Rotwein Blutarmen

und Kraulen ärztlich empfohlen

Flasche 1.60

und 2.10 M. überall

zu haben

empfiehlt Dr. von Walck.

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

[5557]

2. Beilage zu Nr. 132 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 12. Juni 1902.

Reichstag.

191. Sitzung. Mittwoch den 11. Juni 1902, 9 Uhr.

Am Bundesratssitz: Graf Bülow, Frhr. v. Thielmann, Frhr. v. Richthofen, v. Podbielski, Graf v. Posadowsky.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des

Entwurfs eines Süßstoffgesetzes.

Die Regierungsvorlage wollte das Saccharin mit einer Verbrauchsabgabe von 80 Pfennig für ein Kilo gramm belegen; die XV. Kommission, an die das Gesetz zunächst vorwiesen war, setzte den Steuersatz auf 50 Pfennig fest. Darauf wurde das Gesetz vom Plenum der Zuckersteuerkommission überwiesen, die einen neuen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, wonach ein Verbot der Herstellung von künstlichem Süßstoff außer in staatlich konzessionierten Betrieben, der Apothekenzwang für den Verkauf von Süßstoff und die Bestrafung schon des bloßen Besitzes von mehr als 50 Gramm Saccharin festgesetzt wird.

S 1, der die Definition des künstlichen Süßstoffes enthält, wird debattierlos angenommen.

S 2 bestimmt in der Fassung der Zuckerkommission, daß es, abgesehen von gewissen Ausnahmen (S 8—10) verboten ist: a) Süßstoff herzustellen oder Nahrungs- oder Genussmittel bei deren gewerblicher Herstellung einzusehen; b) Süßstoff oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genussmittel aus dem Auslande einzuführen; c) Süßstoff oder süßstoffhaltige Nahrungs- oder Genussmittel einzuhalten oder zu verkaufen.

Abg. Dr. Hermes (frell. Vp.): Durch diese Bestimmungen soll eine blühende Industrie hingeschlagen werden. Die Beschlüsse bedeuten die Vergewaltigung einer entwicklungsfähigen Industrie, eine Brutalisierung der Minorität durch die Majorität — —

Präsident Graf Ballerstrem: Herr Abgeordneter, Sie meinen doch nicht die Majorität dieses Hauses? Diese dürfen Sie nicht der Brutalität zulassen. (Große Heiterkeit.) Wenn Sie aber irgend eine allgemeine Majorität meinen, so wäre es etwas anderes. (Erneute Heiterkeit.)

Abg. Dr. Hermes (fortfahren): Diese Beschlüsse einer agrarischen Mehrheit atmen den Geist des Mittelalters, sie erinnern an das Schicksal eines Danziger Erfinders, der wegen Erfindung einer neuen Dreschmaschine sogar erlöst wurde. (Stürmisches Gelächter rechts.) Die agrarische Partei verteidigt nur die Interessen von 25000 Großgrundbesitzern; in der Wirklichkeit ist der kleine Bauer mit seinem Schicksal aufzureden. (Großer Lärm rechts.) Die Regierung ist mittschuldig an dieser Interessenwirtschaft. Womit hat die Saccharinindustrie dies Todesurteil, das heute gesetzt ist, verdient? (Lärm rechts.) Das einzige Verbrechen des Saccharins ist, daß es 550 mal süßer ist als Zucker. Diese That, die Sie heute begehen, spricht Bände. Ist es schon Unsinn, so hat es doch Methode. (Lachen rechts.) Die der Vernichtung geweihte Saccharinindustrie kann heute mit den Worten Talbots ausrufen: „Unsinn, du siegst, und ich muß untergehen!“ (Beifall links, stürmisches Gelächter rechts.)

Präsident Graf Ballerstrem teilt mit, daß eine Vorlage auf Verlängerung des Reichstags bis zum 14. Oktober eingegangen ist.

Abg. Graf Carmer (kons.): Der Herr Vorredner vertritt gerade zum größten Teil Altbauern und ich hoffe, daß diese ihm bei der nächsten Wahl die gebührende Antwort auf die Rede erteilen werden. Wir werden das Gesetz in der Kommissionssitzung annehmen. Wie kann man von einem Totschlag der Industrie sprechen, wenn die Fabriken, Arbeiter und Beamten entschädigt werden. (Sehr richtig rechts.)

Abg. Fischer-Sachsen (Soz.): Der Herr Vorredner hat sich so kurz gesagt, weil er für das Saccharinverbot keinen anderen Grund wußte, als daß es den Agrarern unbehaglich ist. Dieses Verbot bedeutet aber einen agrarischen Gewaltakt, wie er bisher noch nicht dagewesen ist. Das das Saccharin den Zucker jemals verdrängen könnte, ist ausgeschlossen. Wenn der Zuckerkonsum nicht höher gestiegen ist, so lag das nicht am Saccharin, sondern an den hohen Zuckerprielen. Das Saccharin war bisher eine Wohltat für die Sterbenden der Armen, die den Zucker nicht bezahlen können. Gerade das Saccharin könnte zu einer Erhöhung des Zuckerkonsums führen, da es an den Genuss süßer Speisen gewöhnt und in besseren Zeiten dann zum Genuss von Zucker führt. Den Schutz, den Sie hier den Armen gewähren wollen, geben Sie ihnen lieber beim Brotkarf und machen Sie ihnen nicht den Genuss von Obst durch hohe Zölle unmöglich. Wir werden die Annahme dieses Gesetzes ja nicht verhindern können, aber wir werden das Volk darüber aufklären, wie der Reichstag unter dem Einfluß einer kleinen Zahl von Großproduzenten Gelehrte macht, die den größten Teil der Bevölkerung schwer schädigen. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. Becker (Centr.): Meine politischen Freunde werden für den Kommissionsbeschuß eintreten. Im Jahre 1898 hat der Abg. Wurm den entgegengesetzten Standpunkt, wie heute sein Fraktionsgenossen Fischer vertreten. Die Fabrikanten selbst wünschen ja die Annahme der Kommissionsanträge.

Abg. Baumeister (frell. Vp.): Als Abg. Roedel-Kaiserslautern vor Jahresfrist den Vorschlag machte, den Apothekenzwang für Saccharin einzuführen, mußte er diesen Antrag als ausfallslos zurückziehen; und heute ist derselbe Antrag nahe daran, eine Mehrheit im Reichstag zu finden! Die Regierung stimmt heute der Vernichtung der Saccharinindustrie zu, ohne dafür auch nur einen Grund anzuführen zu können. Gerade die Verbilligung des Zuckers schwächt doch von selbst die Konkurrenz des Saccharins. Es bleibt nur die Annahme übrig, daß das Saccharingesetz der Preis ist, den die Zuckeragrarier für die Brüsseler Konvention gefordert haben. Die Regierung trifft die Hauptschuld an diesem Gesetz, denn sie hätte die Annahme dieses Gesetzes im Reichstag verhindern können.

Abg. Dr. Hesse (nat.-lib.): Ich werde mit einer Anzahl meiner Freunde gegen diesen Paragraphen und falls er angenommen wird, gegen das ganze Gesetz stimmen. Wir sind nicht in der Lage, einen Stoff einfach zu verbieten, dessen Gesundheitsschädlichkeit nicht nachgewiesen ist.

Abg. Gamp (Reichsp.): Ich bitte um Annahme der Kommissionsbeschluß, die den Apotheken noch den Vorteil gewähren, daß sie das Saccharin steuerfrei erhalten.

Abg. Speck (Centr.): Ich bin mit einem Teil meiner Freunde nicht in der Lage, den Kommissionsbeschlüssen zuzustimmen. Ich halte mich nicht für berechtigt, eine Industrie auf diese Weise zu vernichten. Über die Stellung der Sozialdemokraten habe ich mich gewundert; der Gedanke einer Regulierung der Saccharinproduktion entspricht doch gerade ihrem Ideal. (Abg. Singer ruft: Aber zu anderen Zwecken.)

Abg. Hoffmann-Gall (frell. Vp.): Hoffentlich wird der Kommissionsbeschuß ebenso zu Fall kommen, wie gestern die Kontingenzerklärung. Man spricht vom Interesse der Landwirtschaft. Für unsere kleinen Bauern in Südbadenland trifft das durchaus nicht zu. Gestern haben Ihnen die Beschlüsse des Plenums wenig gefallen, heute werden sie Ihnen noch weniger gefallen. Herr Paasche flüstert mir freundlich zu: Lassen Sie doch die Saccharinfabriken in Ruhe, wir wollen nach Hause fahren! (Große Heiterkeit.) Ich bitte Sie, die ganze Kommissionsvorlage abzulehnen.

Abg. Dr. Paasche (nat.-lib., mit großer Heiterkeit empfangen): Eine große Zahl meiner Freunde wird mit mir für das Gesetz stimmen. Der Kommissionsbeschuß liegt im besten Interesse der Konsumenten. Wir halten es für richtig, daß der Saccharinindustrie nicht erst allmählich durch Steuer das Lebenslicht ausgedehnt wird, sondern daß man ihr auf einmal, gegen eine anständige Entschädigung, ein Ende macht. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Damit schließt die Diskussion. S 2 wird in namentlicher Abstimmung mit 193 gegen 115 Stimmen angenommen. Dafür

stimmen die Konservativen, die Reichspartei, der überwiegende Teil des Centrums, die Polen, Westen und Antisemiten und der größte Teil der Nationalliberalen; dagegen die Sozialdemokraten, die freisinnigen Parteien, ein Teil des Centrums (so die Abg. Wellstein, Dr. Rintelen und Speck), und eine Minorität der Nationalliberalen (Abg. Bassermann, Depken, Dr. Endemann, Dr. Esche, Dr. Hasse, Dr. Semler, Bölsing und Prinz Schönach-Carolath). Mit der Majorität des Centrums stimmt Abg. Dr. Helm für den S 2.

S 3—10 werden ohne Debatte angenommen.

S 11 regelt die Entschädigung für die außer Betrieb zu sehenden Saccharinfabriken. Nach der Kommissionssitzung soll den Inhabern von Süßstofffabriken, die als solche bereits vor dem 1. Januar 1901 betrieben worden sind und die Herstellung von Süßstoffen auch in der Zeit vom 1. April 1901 bis 1. April 1902 fortgesetzt haben, eine Entschädigung gewährt werden, deren Betrag für jede einzelne Fabrik unter Ausschluß des Rechtsweges festgesetzt wird. Die Entschädigung soll das Sechsfache des jährlichen Gewinns nicht übersteigen. Wird der Inhaber einer bestehenden Süßstofffabrik auch weiterhin für Herstellung von Süßstoff ermächtigt, so kann ihm der Bundesrat eine einmalige Abfindung gewähren. Die Inhaber der Fabriken sind verpflichtet, von der ihnen gewährten Entschädigung ihren Beamten und Arbeitern, die infolge des Verbots aus ihren Beschäftigungen entlassen werden, eine Entschädigung zu gewähren. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob die Entlassung als eine Folge dieses Gesetzes anzusehen ist, entscheidet die für Lohnstreitigkeiten zuständige Schiedsinstanz.

Abg. Gothein (frell. Vp.) und Dr. Müller-Sagan (frell. Vp.) beantragen, daß die Entschädigung bis zum achtfachen des jährlichen Gewinnes betragen solle.

Abg. Dr. Müller-Sagan (frell. Vp.) beantragt weiter, die Entschädigung auch den Inhabern von Süßstoff-Tablettenfabriken zu gewähren.

Abg. Gothein (frell. Vp.) stellt den Antrag, auch den Inhabern Kaufmännischer Geschäfte, die mindestens den vierten Teil ihres Geschäftsgewinnes aus dem Betrieb künstlicher Süßstoffe erzielt haben, eine Entschädigung zu gewähren, die das Dreifache des aus diesem Geschäftszweige erzielten Jahresgewinnes betragen soll.

Abg. Gamp (Reichsp.), Dr. Paasche (nat.-lib.), Graf v. Carmer (kons.) und Müller-Hulba (Centr.) beantragen eine andere Fassung der Bestimmungen über die Entschädigung, die sich jedoch im wesentlichen mit den Kommissionsvorschlägen deckt. Danach soll die Entschädigung das Sechsfache eines Jahresgewinnes nach dem Durchschnitt der Jahre 1898—1901 betragen unter Annahme der Gewinnhöhe von 4 M. für jedes Kilogramm chemisch reinen Süßstoffes.

Abg. Dr. Müller-Sagan (frell. Vp.) begründet seinen Antrag. Es sei nur eine Forderung der Gerechtigkeit, daß man die Süßstofffabriken entschädige.

Reichsschulratsdirektor Frhr. v. Thielmann wendet sich gegen die Anträge Müller-Sagan und Gothein.

Abg. Gamp (Reichsp.): Mit dem Gründgebanen der Kommission sind wir einverstanden, wir wollen nur den Begriff des Steinewinnes, der sehr schwer zu definieren ist, festlegen.

Abg. Gothein (frell. Vp.) bittet, seinem Antrag zuzustimmen. Es ist mir versichert worden, daß ein Kaufmann aus dem Betrieb von Süßstoffen jährlich einen Reingewinn von 60 000 M. gehabt hat. Solche Kaufleute nicht zu entschädigen, wäre sehr ungerecht.

Abg. Müller-Hulba (Centr.) bittet um Ablehnung der Anträge Müller-Sagan und Gothein und um Annahme des Antrags Gamp.

Abg. Pederhour (Soz.): Es ist von der Mehrheit sehr konsequent, daß Sie für einen nach Ihrer Meinung gesundheitsschädlichen Stoff eine Entschädigung gewähren will. Wenn aber einmal eine Entschädigung gewährt wird, dann sollten Sie die Zuckerfabrikanten zahlen. Wir sind deshalb prinzipiell gegen jede Entschädigung, wenn aber eine solche beschlossen wird, so sollen nicht nur die Fabrikanten, sondern auch die Arbeiter daran teil haben.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Gamp wird mit großer Mehrheit angenommen und mit diesen Änderungen § 11 in der Kommissionssitzung.

Auf Antrag Gamp (Reichsp.) wird weiter ohne Debatte als S 12 folgende Bestimmung neu aufgenommen: „Der Reichstag ist befugt, von dem Tage der Publikation dieses Gesetzes ab, den einzelnen Fabriken den von Ihnen herzustellenden Höchstbetrag von Süßstoff vorzuschreiben.“

Eine Reihe weiterer Paragraphen wird debattierlos erlebt.

Nach S 27 soll das Gesetz am 1. April 1903 in Kraft treten.

Ein Antrag Gothein, diesen Termin bis zum 1. September 1903 (bem. Termin des Inkrafttretens des Zuckersteuergesetzes) hinauszuschieben, wird debattierlos abgelehnt; S 27 und der Rest des Gesetzes unverändert angenommen.

Damit ist die Tagessitzung erledigt.

Präsident Graf Ballerstrem beruft die nächste Sitzung an auf heute 8 Uhr mit der Tagesordnung: 1. Antrag wegen Verlängerung des Reichstags. 2. Dritte Lesung des Zuckersteuergesetzes. 3. Dritte Lesung des Süßstoffgesetzes. 4. Dritte Lesung der Brüsseler Konvention. 5. Gesamtabschluß über die Branntweinsteuernovelle. Schlüß 2 Uhr.

192. Sitzung. Mittwoch den 11. Juni 1902, 9 Uhr.

Am Bundesratssitz: Reichskanzler Graf Bülow, Graf Posadowsky, Frhr. v. Thielmann, v. Podbielski, Frhr. v. Rheinbaben.

Zunächst wird in einstelliger Beratung der Gesetzentwurf betreffend Verlängerung des Reichstags bis zum 14. Oktober 1902 ohne Debatte einstimmig angenommen.

Es folgt die dritte Beratung des Zuckersteuergesetzes.

Art. 1 betreffend die Aufhebung der Kontingentierung wird debattierlos angenommen.

Art. 2 handelt von der Zuckersteuer. In der zweiten Lesung war dieselbe auf 14 M. festgesetzt.

Abg. Bernstorff-Uelzen (Welse) beantragt einen in der zweiten Lesung abgelehnten Antrag Gamp jetzt anzunehmen. Der Antrag Gamp lautet: Erreichen die Reichsfinanzen aus der Zuckersteuer einen Betrag, welcher die Summe von 2,10 M. auf den Kopf der Bevölkerung übersteigt, so ist der Überschuß anzumelden und es ist, sobald der angekündigte Betrag 10 Millionen Mark übersteigt, im Wege der Reichsgesetzgebung zum Zwecke der Herauslösung der Verbrauchsabgabe darüber zu verfügen.

Abg. Dr. Bernstorff-Uelzen (Welse) bittet um Annahme dieses Antrages. Die Regierung habe in der Kommission durchblicken lassen, daß sie für einen solchen Antrag schließlich zu haben sei.

Reichsschulratsdirektor Frhr. v. Thielmann: Das habe ich allerdings durchblicken lassen, aber nur informiert, als es sich darum handelte, weit ungünstigere Anträge beiseite zu schließen. Die Fassung zweiter Lesung wäre für die verbündeten Regierungen weit vorzuziehen.

Abg. Richter (frell. Vp.): Für den vorliegenden Antrag könnte ich nur stimmen, wenn die Worte „im Wege der Reichsgesetzgebung“ daraus gestrichen würden; dann würde sich die Sache automatisch regeln.

Wir haben für eine Steuer von 14 Mark gestimmt, weil wir die Gefahrenverhältnisse berücksichtigen. Darin liegt der große praktische Unterschied zwischen uns und der Sozialdemokratie. Diese stimmt für Aufhebung der Zuckersteuer, ohne die Konsequenzen zu bedenken. Durch ihre Taktik riskiert sie, schlechtere Steuern zu bekommen, als die, die sie ermächtigen will. (Sehr richtig bei den

Freisinnigen.) Wir sind für diese Steuer nicht aus Liebesbedenken gegen die Regierung, sondern um die Opposition gegen neue Steuern von vornherein zu stärken. (Bravo! bei den Freisinnigen.)

Breithüller Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben bittet, es bei den Beschlüssen der 2. Lesung, der stabilen Steuer von 14 Mark zu belassen.

Abg. Richter stellt formell zu dem Antrag Bernstorff-Uelzen (Welse) den Unterantrag die Worte: im Wege der Reichsgesetzgebung zu streichen.

Abg. Singer (Soz.): Wir sind für alle Schritte zu haben, um die Zuckersteuer nach Möglichkeit zu ermächtigen und erachten allerdings den Antrag Bernstorff für einen solchen. Neben das Ammentement Richter aber habe ich mich gewundert. Herr Richter, der doch sonst ein Vorsänger für das Budgetrecht des Reichstags ist, will hier die Wirkung des Reichstags vollständig ausschalten.

Die heutige Rede des Herrn Richter schenkt nur eine Entschuldigung für die Abstimmung seiner Partei nach außen zu sein. Herr Richter mißbilligt die Zuckersteuer, hebt sie aber nicht auf, weil er fürchtet, daß dann die Regierung mit anderen neuen Steuern kommt. Wer zwingt denn die Herren von der freisinnigen Volkspartei, einer solchen Regierungsvorlage zuzustimmen?

Darf man principielle Forderungen deshalb verlangen, weil man sich zufällig in der Minorität befindet? Für ein solches Vorsehen wird das Volk brauchen kein Verständnis haben! Herr Richter scheint sich ja als mehr verantwortlich für die Reichskasse zu fühlen, als die verantwortlichen Minister selber. Was nützen die schönen Reden des Herrn Richter gegen die Militär-, Marine- und Kolonialpolitik, wenn er hier die drückendsten Steuern zu konservieren sucht. Die Verantwortung dafür, daß wir jetzt statt einer Steuer von 12 bzw. 14 M. eine solche von 14 M. haben, trifft einzig und allein die freisinnige Volkspartei. (Lebhafte Beifall bei den Soz.)

Preußischer Handelsminister Möller: Ich bitte Sie, den Antrag Bernstorff und das Ammentement Richter abzulehnen. Ich habe eine Reihe von Telegrammen aus Zuckerhändlerkreisen erhalten, in denen dringend gebeten wird, in Bezug auf die Verbrauchsabgabe stabile Verhältnisse zu schaffen. Andernfalls müßte der ganze Absatz ins Stocken geraten.

Abg. Dr. Barth (frell. Vp.): Es ist ganz klar, daß noch viel drückendere Steuern kommen werden, wenn die Verbrauchsabgabe fällt. Daher halten wir den Weg des Abg. Singer für sehr töricht. Der Antrag Richter ist ohne das Ammentement Richter inhaltslos und mit denselben noch unbrauchbar.

Abg. Dr. Spahn (Centr.) erklärt, daß seine Partei an den Beschlüssen zweiter Lesung festhalten wird.

Abg. Richter (frell. Vp.): Wenn es nach der Sozialdemokratie ginge, wäre, so höhlen wir jetzt die Erfolg ihrer neuen Finanzpolitik eine Steuer von 16 M. Wir haben gegen das Flottengesetz und gegen viele andere Forderungen der Regierung gestimmt, halten uns aber verpflichtet, nachdem einmal etwas Gesetz geworden ist, für die Ausführung eines bestehenden Gesetzes ebenso zu wirken, als wenn wir selbst dafür gestimmt hätten. Das ist eben der Unterschied zwischen uns und den Sozialdemokraten. (Abg. Singer ruft: Sehr richtig!) Mit Ihnen (zu den Soz.) Taktik, die zur Abstimmung der Konvention geführt hat, besorgen Sie zuletzt nur die Gefahr, daß wir uns darüber streiten.

Präsident Graf Ballerstrem: Ich bitte Sie geradeaus zu sprechen; sonst kann ich Sie nicht hören, und das ist mir doch sehr interessant. (Große Heiterkeit.)

Abg. Singer (fortfahren): Die Schulmeisterrei, die sich Herr Richter uns gegenüber angewöhnt hat —

Präsident Graf Ballerstrem: Herr Abgeordneter, das Wort Schulmeisterrei in diesem Sinne — sonst bedeutet es etwas sehr Ehrlisches (Große Heiterkeit) — einem Kollegen gegenüber ist nicht zulässig.

Abg. Singer (fortfahren): Ich habe keine Lust, Herrn Richt

(Reichsp.) verlangt, daß die Kündigung des Vertrages für den 1. September 1903 und die späteren Jahre rechtzeitig zu erfolgen hat, falls der Reichstag die Zustimmung zu dieser Verlängerung nicht vorher gegeben hat. Dazu liegt ein Amendment Singer-Bark vor, der der Regierung auch die Möglichkeit nimmt, ohne Zustimmung des Reichstags die Konvention vorher zu kündigen.

Abg. Graf Kanitz (cons.): Ich kann nachzuweisen, daß der Straßzoll gegen Prämienzucker im Widerspruch zum russischen Handelsvertrag steht.

Direktor im Auswärtigen Amt v. Römer bestreitet die Richtigkeit dieser Ausführungen.

Abg. Dr. Barth (kret. Vg.): Russland steht jetzt einer solchen Phalanx der anderen Staaten in der Zuckerfrage gegenüber, daß es nichts thun kann. Eine Regierung, die etwas auf sich hält, kann den Antrag Herold nicht unterstützen. Dieser Antrag ist nicht einmal konsequent. Der Reichstag soll bei einer Verlängerung gefragt werden, von einer Kündigung steht aber im Antrage nichts. Dieser Antrag gegen die Autorität der Regierung geht von den Parteien aus, die immer den Spruch im Mund führen: Autorität, nicht Majorität. (Beifall links.)

Präsident Graf Ballerstrem: Es bleibt nur zwei Wege der Behandlung von Vorlagen. Die Vorlagen können entweder angenommen oder abgelehnt werden. Es ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, an die Annahme von Vorlagen Bedingungen, Erwartungen oder Voraussetzungen zu knüpfen. Derartige Anträge kann ich nach der Geschäftsordnung nicht zur Abstimmung bringen. (Lebhafte Zustimmung links, Unruhe rechts.)

Reichskanzler Graf Billow: Die verbündeten Regierungen müssen den Antrag Herold für unannehmbar erklären. Wenn die verbündeten Regierungen dem in diesem Antrage enthaltenen Grundsatz zustimmen würden, so könnte die gleiche Forderung aus dem Reichstage heraus gegenüber allen künftigen internationalem Abkommen des Reiches erhoben werden. (Sehr richtig! links.) Wenn das hohe Haus einem Gesetzentwurf seine Zustimmung erteilt, so muß es der Erwähnung der verbündeten Regierungen überlassen bleiben, selbst den Zeitpunkt zu wählen, welcher geeignet ist, den bestehenden Zustand zu ändern und die durch den Vertrag für das Reich geschaffenen Verhältnisse auf eine neue Grundlage zu stellen. Selbstverständlich werden bei der Wahl des Kündigungzeitpunktes die Interessen der Landwirtschaft Berücksichtigung finden. Den verbündeten Regierungen aber muß das Reich gewahrt bleiben, nach ihrem Erneissen auch die Kontinuität eines bestehenden Zustandes bis auf weiteres aufrecht zu erhalten. Die Annahme des Antrages Herold würde für die verbündeten Regierungen gleichbedeutend sein mit der Ablehnung der Konvention. (Große Unruhe links.)

Abg. Herold (Centr., zur Geschäftsordnung): Ob die Auffassung des Herrn Präsidenten im Hause allgemein geteilt wird, erscheint mir sehr zweifelhaft. Da aber diese Ansicht von so autoritärer Seite ausgesprochen ist, und mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses, halte ich es für angezeigt, den Antrag zurückzuziehen. (Anhaltende Bewegung auf allen Seiten des Hauses.) Da wir nun durch die Stellungnahme des Reichskanzlers in die Zwangslage versetzt sind, zu der Konvention entweder ja oder nein zu sagen, so kann ich erklären, daß sich jetzt ein größerer Teil meiner Freunde gegen die Konvention ablehnend verhalten wird, als es sonst der Fall gewesen wäre. (Große Unruhe links.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Im Namen der verbündeten Regierungen erkläre ich, daß unter keinen Umständen die Ratifikation der Brüsseler Konvention eher erfolgen wird, als bis das Zuckerversteuern von den verbündeten Regierungen angenommen ist.

Abg. Dr. Rosseck-Kaiserschläger (B. d. L.) stellt fest, daß in dem Brüsseler Protokoll sich die englischen Vertreter ausdrücklich vorbehalten haben, Prämienzucker aus ihren Kolonien anders zu behandeln wie anderen Prämienzucker.

Direktor v. Römer bestreitet die Richtigkeit dieser Aussführungen.

Abg. Glüger (Soz.): Ich muß es als geradezu unerhört bezeichnen, daß nach der bestimmten Erklärung des Reichskanzlers Graf Posadowsky die Majorität ansieht, von ihrer Auffassung abzufinden. Es hätte nur noch gefehlt, daß Graf Posadowsky den Agrarern eine Kauktion anbietet. Da darf sich die Regierung nicht wundern, wenn sie bei den Agrarern immer größeren Widerstand findet. Eine solche Nachgiebigkeit der Regierung, die sich den Agrarern mit gebundenen Händen austüftet, muß doch den Widerstand der Junker immer mehr reizen! Wir haben zu gewiß den geringsten Anlauf, die Regierung zu stärken, wir werden uns aber das heutige Verhalten der Regierung merken und ihr bei anderen Gelegenheiten nachweisen, was ihre Nachgiebigkeit hier verschuldet hat. Für den Antrag Herold, der ja zurückgezogen ist, hätten wir gestimmt. Wir wollen eine Parlamentsherrschaft! Freilich machen wir uns die einzelne Motivation der Antragsteller nicht zu eigen. Sie rechnen sich nur ihren eigenen Nutzen heraus, wir vertreten den Nutzen der Gesamtheit. Die Kündigung, wie die Verlängerung soll von dem Willen des Parlaments abhängig sein. Dadurch wird die Würde des deutschen Reiches nicht geschädigt. Zu der Abschaffung der Geschäftsordnung des Abg. Herold möchte ich meine Ansicht dahin präzisieren, daß die Geschäftslage des Hauses es nicht verbietet, an die Annahme einer Vorlage eine Bedingung zu knüpfen. — Damit festgestellt wird, wer gegen die Entlastung des Volkes von einer drückenden Steuer stimmt, beantrage ich über die Konvention namenliche Abstimmung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Graf Posadowsky: Meine Erklärung bezog sich nicht auf den Antrag Herold, sondern auf den Kommissionsschluss, wonach das Instruktivtreffen der Konvention gleichzeitig mit dem Instruktivtreffen des Zuckersteuergesetzes erfolgen sollte. Ich habe bereits in der Kommission erklärt, daß es für die Regierung ganz selbstverständlich sei, daß diese beiden ganz eng zusammengehörigen Gesetze auch zusammen in Kraft treten müssen. Mit agrarischen Regelungen hat diese Erklärung nichts zu thun.

Abg. Fürst Bismarck (wildkons.): Ich habe den Antrag Herold nicht unterschrieben, weil ich die Konvention für einen Sprung ins Dunkle halte. Wenn auf die eventuelle Stellungnahme des ersten Reichskanzlers Bezug genommen ist, so möchte ich sagen: temporanuntantur, es waren damals andere Zeiten, als der erste Reichskanzler die Geschichte des Reiches lenkte.

Reichskanzler Graf Billow: Ich kann dem Herrn Vorreiter nicht zugeben, daß die Konvention ein Sprung ins Dunkle sei. Sie ist in der Kommission durchberaten, Sachverständige sind gehört, das Haus hat drei Tage lang darüber verhandelt, es liegt ein ungeheures Material über sie vor, — wer jetzt noch immer nicht weiß, welche Stellung er zu der Konvention einnehmen soll, (Zuruf links: In dem ist Hopfen und Malz verloren! Stürmische Heiterkeit links, unter der die letzten Worte des Reichskanzlers verloren gehen.) Ich bitte das hohe Haus, der Konvention die Zustimmung zu geben.

Abg. Fürst Bismarck (wildkons.): Der Reichskanzler hat selbst von dem ungeheuren Material gesprochen, daß über die Konvention vorliegt. Dies haben wir nur ganz kurze Zeit prüfen können. Ich zweifle ja nicht, daß die verbündeten Regierungen mit dem sachverständigen Reichskanzler an der Spitze, das beste wollen, welche aber speziell darauf hin, daß sich etwa 70 Zuckerfabriken gegen die Konvention erklärt haben, und muß meine Behauptung aufrecht erhalten, daß es sich um einen Sprung ins Dunkle handelt.

Reichskanzler Graf Billow: Als erster Beamter des Reiches habe ich nicht vor allem die Interessen der Zuckerfabriken, sondern die Interessen der Allgemeinheit zu wahren. (Lebhafte Beifall links)

Abg. Fürst Bismarck (wildkons.): Ich wundere mich, daß der Herr Reichskanzler eine so selbstverständliche Allgemeinheit noch besonders betont. (Sehr richtig! rechts.) Ich weise es zurück, als ob ich die Interessen der Zuckerfabriken hier vertrete, auch ich vertrete wie jeder Abgeordnete selbstverständlich die Interessen der Allgemeinheit. (Lachen links.)

Damit schließt die Diskussion. Die einzelnen Artikel der

Konvention werden angenommen, ebenso in der Gesamtabstimmung, die eine namenlose ist, die ganze Konvention mit 209 gegen 103 Stimmen. (Die Fragestellung des Präsidenten lautete einfach auf Annahme oder Ablehnung der Konvention ohne jeden Zusatz.)

Hierauf wird die Brantweinsteuernovelle in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freiheitlichen angenommen.

Präsident Graf Ballerstrem: Hiermit ist unsere Tagesordnung erledigt. Ich bitte um die Erwähnung, die nächste Tagesordnung noch Zeit und Gegenstand selbstständig festzulegen zu können. — Die Erwähnung ist mir erteilt.

Abg. v. Reichenow (cons.): Übermittelt beim Präsidenten den Dank des Reichstags für die gerechte, unparteiische und gewandte Leitung der Verhandlungen. (Lebhafte Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Präsident Graf Ballerstrem: Dieser Dank ist mir eine besondere Genugtuung. Er geführt aber nicht nur mir, sondern Ihnen allen, deren Unterstützung ich stets gefunden habe, sowie den übrigen Mitgliedern des Präsidiums.

Ich wünsche Ihnen allen, daß Sie nach guter Erholung während des Sommers im Herbst gestärkt zurückkehren zur Arbeit an den schweren und großen Aufgaben, die uns bevorstehen. (Bravo!)

Nachdem der Reichskanzler die kaiserliche Verordnung betreffend Verlängerung des Reichstags bis zum 14. Oktober verlesen, schließt der Präsident die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser. Die Sozialdemokraten haben vorher den Saal verlassen.

Gemeinde-Bestellung. Aus dem Stadtverordnetensaal.

(Sitzung vom 11. Juni 1902.)

Eingegangen ist die Mitteilung des Rates über einen Bescheid wegen der Petition um Versehung der Stadt Leipzig aus Serviätsklasse I in Serviätsklasse A. Bezuglich des Kinderkrankenhauses ist der Rat den Bevölkerung der Stadt verordneten beigetreten und hat Herrn Stadtrat Mandohr als Kommissar in den Vorstand delegiert. Bei dieser Gelegenheit wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Säke des Kinderkrankenhauses, die auf Verlassung des Rates erhöht worden sind, wieder herabgesetzt werden möchten. Eine Eingabe, betr. die Verteilung der Baukosten bei Straßenbauarbeiten, macht Stadtv. Myssel zur Kenntnis.

Für die von ihrem Amt als Waisenrats-Stellvertreter zurücktretenden Herren Lehrer Bippel im 64. Bezirk und Urbatmann Beyer im 16. Bezirk, werden Fuhrwerksbesitzer Kästner in Linden bezw. Oberpostassistent Böhme, Sebastian Bach-Straße, gewählt.

Dem Entwurf der abgeänderten Ortsbaurodnung wird, unter einigen Änderungen, zugestimmt.

Es folgt die Beratung des Antrags der Stadtverordneten Schraub und Genossen, den Rat um eine andere Vorlage zu ersuchen, wonach die

gerade Durchführung der Thomasgasse

an Stelle des jetzigen Projekts treten soll.

Zur Begründung des Antrags führt Stadtv. Reichsanwalt Schraub folgendes an: Die nach dieser Richtung gefassten Beschlüsse seien so wichtig und folgsam, daß die Antragsteller eine nochmalige Beratung für notwendig gehalten hätten. Sie seien der Meinung, daß der größte Teil der Bürgerschaft die gerade Durchführung der Thomasgasse wiensche. (Lebhafte Widerrede.) Nach dem jetzigen Projekt sehe es so aus, als habe man gewußt und nicht geronnt. Die kurze Strecke von der Grimmaischen Straße bis zur Promenade könne zu einem interessanten Bilde, das reich an Abwechslung sei, umgestaltet werden. Die Hauptfrage sei die, ob die gerade Durchlegung Vorteile bringe und ob diese Vorteile den aufgewandten Opfer wert seien. Jede kurze Straße hindere den Verkehr, je mehr es auch hier werden, sofern das beabsichtigte Projekt auch ausgeführt wird. Auch in sanitärer Hinsicht sei die gerade Durchlegung von Vortteil. Dadurch werde ein Luftkanal geschaffen, der bessere Luft nach der inneren Stadt führt und dieser Luftzug werde auch insofern eine Verkehrserleichterung schaffen, als viele, die jetzt zum Vergnügen auf der Grimmaischen Straße herumbummeln, dann wo anders hinverteilt werden. Der Redner wendet sich noch gegen verschiedene Einwände, die von den Gegnern der geraden Durchführung erhoben worden sind. Nach seiner Information würden sich die Kosten etwa um 800 000 Mk. erhöhen. Unsere Vorfahren, so schließt der Redner, mögen sich hinter verschlossenen Bändern und bei vergifteter Luft wohl befunden haben, wir aber wollen Luft haben.

Stadtv. Lang erläutert, daß er und seine Freunde im Prinzip nicht abgeneigt seien, einmal gesetzte Beschlüsse aufzuheben,

wenn eine Verbesserung möglich sei. Das letztere müßte er aber auf Grund der Ausführungen des Vorredners bezweifeln.

Die gerade Durchführung der Thomasgasse möge im Interesse des Verkehrs erwünscht sein, aber im Finanzinteresse könne man nicht dazu raten. Der Redner wünscht, daß der Rat eine Erklärung abgebe, ob eine gerade Durchführung möglich sei und zwar so, daß das Städtebild und das finanzielle Interesse der Stadt zugleich gewahrt werden, vielleicht auf die Art, daß die südliche Seite der Thomasgasse bebaut werden könnte. Sei diese Möglichkeit vorhanden, so halte er den vorliegenden Antrag einer Prüfung wert, andernfalls müsse er auf dem bisherigen Standpunkte stehen.

Stadtv. Rosi bestreitet, daß die Fluchtwlinie nicht schon früher festgesetzt worden sei. Die gerade Linie sei die natürliche, deshalb sei er für die gerade Durchführung der Thomasgasse und event. auch für Bebauung der linken Straßenseite. Die Intimität der Plätze sei unvereinbar mit dem modernen Geschäftsbetrieb.

Stadtv. Architekt Weidenbach findet in der jetzt geplanten Fortführung der Thomasgasse nichts Unnatürliches, auch aus östlichen Gründen könne er sich nicht für die gerade Durchführung erklären. Der Redner erklärt sich gegen den Antrag.

Oberbürgermeister Dr. Tröndlin: Er nehme nur das Wort, weil der Rat zu einer Erklärung aufgefordert worden sei. Der Rat werde an den beiden Kollegen gesetzte Beschlüsse unbedingt festhalten. Es sei sehr gewagt und gefährlich, wenn behauptet werde, daß der größte Teil der Bürgerschaft hinter den Antragstellern stehe. Der Rat habe die Frage so oft und so eingehend mit Hinzuziehung von Sachverständigen geprüft, daß durch Wünsche, die beim Spazierengehen auftauchen, nichts geändert werden könne. Der Rat stehe auf dem Standpunkte, das Projekt durchzuführen, ganz gleich, ob es den Beifall oder das Misstrauen einzelner erregte. Was werde nun eigentlich durch die Durchführung erreicht? Die Grimmaische Straße ist trümmig und der Verkehr habe bis jetzt nicht gelitten. Von der Eröffnung eines einzigen Weges nach Westen könne keine Rede sein, auf der Nordseite der Thomasgasse werde aber ein entschicklicher Platz entstehen. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Stadtv. Linzburger hält den seiner Zeit gefassten Beschlüsse für einen Verlegenheitsbeschlüsse. Es sei angebracht, nochmals Sachverständige heranzuziehen, um, wenn auch nicht zu einer geraden Durchführung, so doch zu einer besseren Lösung als der gegenwärtigen zu kommen.

Stadtv. Reichsanwalt Schraub weist auf die Neuerungen in der Presse hin. Die Geldfrage spielt die Hauptrolle; wenn die Bürgerschaft aber zahlen will, so solle man sie nicht daran hindern. Den Platz an der Kirche könne man als Schmuckplatz herrichten.

Die Stadtv. Ost. Meyer, Käppeler und Franke wenden sich entschieden gegen den Antrag, während Stadtverordnetenvorsteher Junck für denselben eintritt. Er habe sich

nach dem Abbruch der Gebäude zu dieser Ansicht bekehren lassen und wünsche eine nochmalige Prüfung dieser Angelegenheit. In ähnlicher Sinne sprechen noch die Stadtv. Hugo Seifert und Böhrel. Letzterer beantragt, die Angelegenheit den Ausschüssen zur Vorerörterung zu überweisen, eben dem Rate zur Erwägung zu übergeben.

Vicevorsitzer Neholdt will, daß die Überweisung an die Ausschüsse unter der Erwägung erfolgt, daß die südliche Seite der Thomasgasse für die Bebauung geeignet erscheint.

Bei der folgenden Abstimmung werden die Anträge Böhrel und Neholdt mit erheblicher Majorität abgelehnt, begleitet auch der Antrag auf gerade Durchführung der Thomasgasse. Schraub gegen wenige Stimmen. Demnach bleibt das jetzige Projekt aufrecht erhalten.

Es wird sobald der Erstellung des Fußwegs auf dem ehemaligen Vorgartenareale des Schlossfellergrundstück, ferner der Einrichtung einer selbstständigen Viehtränke auf dem Rittergute Cunnersdorf, sowie der Gewährung einer Entzäunung von 28 Pf. an den Pächter einer Parzelle in Niedrich zugestimmt.

Gegen die Aufstellung von Bänken auf dem Georgsplatz in L.-Vindheim richtet sich eine Eingabe eines Herrn Seidel. Stadtv. Römer erachtet diese Eingabe beim Rate zur Erwägung zu überweisen, während Stadtv. Kratzel entschieden für Beibehaltung der Bänke eintritt. In der ganzen Umgebung sei kein Platz mit Stühle vorhanden. Stadtv. Schuldirektor Bache hält die Aufstellung der Bänke für überflüssig. Gemäß dem Antrage des Ausschusses wird sobald gegen sieben Stimmen beschlossen, die Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

Gerichtssaal.

Landgericht.

Leipzig, 10. Juni.

Rötigung, Körperverletzung und Vergehen nach § 188 der Gewerbeordnung. Der 22 Jahre alte, aus Oberleisien stammende Schuharbeiter J. Huska hatte am 10. März zwei seiner Landsleute zur Niederlegung der Arbeit aufgefordert, um die Schöhung des Stundenlohns um 8 Pf. von 82 auf 85 Pf. zu erreichen. Die Genannten waren mit einer Anzahl anderer auf der Bayerischen Bahn hier mit Auschachten beschäftigt und ein Teil fuhr dann mittels eines Bauzeuges das Erdreich nach Dößig, wo es von anderen Arbeitern wiederum breitgeworfen wurde. Um Nachmittag des 10. März fuhren wieder Arbeiter, unter denen sich auch H. befand, nach Dößig. Die dort Arbeitenden sollen nun die Wucht befindet haben, mehr Lohn zu fordern und wenn dieser ihnen nicht bewilligt würde, die Arbeit einzustellen. Die gleiche Wucht machten auch die auf dem Bauzeug befindlichen Arbeiter zu der ihrigen und als sie zurückkamen, forderten sie vom Schuhmeister G. die obengenannte Lohnschöhung. Dieser bedachte ihnen, daß er mit dem Unternehmer reden wolle. Nur berieten diese, wie ein Zeuge sagt, in politischer Sprache, und kamen überein, so lange die Arbeit ruhen zu lassen, bis sie Antwort hatten. Zwei Arbeiter, die nicht auf dem Zeuge waren, arbeiteten weiter. Zu ihnen ist H. hingegangen und setzte sie von dem Vorhaben in Kenntnis, aber diese zeigten keinerlei Reizung, die Arbeit mit niedergelassen. H. fasste dann den einen im Genick, wie dieser als Zeuge sagt, daß gleich sein Hemd am Halse geriss und schubte ihn von der Arbeit weg; dann nahm er den anderen vor, und als dieser auch keine Waffe zum Widerstande zeigte, packte er ihn ebenfalls. Dieser griff aber auch zu und sie fielen beide zu Boden. H. unten hin. Nun kriegte H. einen Knüppel zu fassen und schlug seinen Gegner damit auf den Kopf. Mittlerweise hatte der bei der Bahn angestellte Bautechniker Winkler einen Schuhmann geholt, der H. und noch einige andere von der Arbeitsstelle wegbrachte. Gegen H. wurde Anklage wegen Rötigung, schwerer Körperverletzung und Vergehen nach § 188 der Gewerbeordnung erhoben und hat sich deshalb heute vor der dritten Strafanstalt zu verantworten. Er gibt zu, mit einem meterlangen Knüppel auf die beiden ausgegangen zu sein, doch habe er ihnen nichts thun wollen und auch nichts getan, sondern wollte sie nur einschrecken, damit sie nicht machen sollten. Aus seinen Ausführungen folgte man entnehmen, daß er sich der Bedeutung seines Vorhabens gar nicht bewußt war. Augeschlagen habe er auch nur bei dem einen, um sich zu wehren und auch nur gelind. Der Techniker Winkler will die Polizei geholt haben, um einer Schlägerei, die zu entstehen drohte, vorzubeugen. Der Staatsanwalt beantragt, H. nach dem Eröffnungsbeschluß zu bestrafen, denn er sei mit seiner Aufforderung zur Arbeitserledigung zu weit gegangen, habe nicht nur droht, sondern die Drohung auch ausgeführt. Das Urteil lautet auf drei Monate Gefängnis. Nach der Begründung ist nicht schwere, sondern nur einfache Körperverletzung angenommen worden.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Eine verfehlte Maßnahme. Wie tief einschneidend in das Volkseben und auf die Verhältnisse des armen Mannes am meisten drückend die infolge der gegenwärtigen jädischen Finanzkalamität beschlossene bedauerliche Maßnahme der Staatsregierung ist, die Bauschäfte zu den Landes-Spar- und Verpflegungsanstalten einzuschränken, wird durch folgenden Vorfall scharf geschildert, den das Sachsisches Volksblatt aus Görlitz meldet: Die seit fünf Jahren in der Landesanstalt für Epileptischenkranken in Hochwachau untergebrachte jugendliche Ortsangehörige E. wurde am 6. d. M. fast ganz unvermittelt aus dieser Anstalt abgeholt, um aus Villigstegründen der Bezirkssanität Böhlenburg aufgeführt zu werden. Da die Familienleider dieser armen Kranken nicht in der Lage sind, auch nur einen geringen Teil zu den Kosten beizutragen, so müß